



Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment

Geldanlagen entwicklungspolitisch und nachhaltig wirksam machen

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211 0
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autoren Antje Schneeweiß (SÜDWIND-Institut),

Dr. Klaus Seitz, Ute Straub

Redaktion Maike Lukow

Layout János Theil

V.i.S.d.P. Dr. Klaus Seitz

Foto Christof Krackhardt

Druck RetchDruck, Nagold

Gedruckt auf Recycling-Papier

Art. Nr. 119 402 170

Spenden

Brot für die Welt

Kontonummer: 500 500 500

Bank für Kirche und Diakonie, BLZ: 1006 1006

IBAN: DE10100610060500500500, BIC: GENODED1KDB

3. aktualisierte Auflage, März 2015

Mitglied der
actalliance

Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment

Geldanlagen entwicklungspolitisch und nachhaltig wirksam machen

Inhalt

Kapitel 1: Weshalb sich Brot für die Welt für ethische Spielregeln bei Geldanlagen stark macht	5
Kapitel 2: Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment	8
2.1 Die geschichtliche Entwicklung nachhaltiger Geldanlagen	8
2.2 Nachhaltige Geldanlagen entwicklungspolitisch wirksam machen	9
2.3 Welche Kriterien bestanden bereits?	9
2.4 Informationslücken schließen	10
2.5 Eine Fülle von Informationen vor Ort	10
2.6 Entwicklungspolitische Kriterien für einen Investmentfonds	11
2.7 Probleme bei der Entwicklung der Kriterien	11
2.8 Eine neue Kriterienliste	11
2.9 Ausschlusskriterien für Unternehmen, Staaten und Entwicklungsbanken	12
2.10 Sonstige Ausschlusskriterien	13
2.11 Positivkriterien: Grundsätzliche Überlegungen	13
2.12 Positivkriterien für Unternehmen	13
2.13 Positivkriterien für Entwicklungsbanken	15
2.14 Positivkriterien für Staaten	15
2.15 Analyse durch eine Ratingagentur	16
2.16 Verhalten auf dem Kapitalmarkt	16
2.17 Am Anfang eines Wegs	17
Kapitel 3: Kriterien eines Investmentfonds mit dem Schwerpunkt Entwicklung	18

Kapitel 1

Weshalb sich Brot für die Welt für ethische Spielregeln bei Geldanlagen stark macht

Von Klaus Seitz

Mit einem lauten Knall platzte im Jahr 2007 die Spekulationsblase auf dem US-amerikanischen Hypothekenmarkt. Binnen Jahresfrist geriet die Wirtschaft weltweit ins Taumeln. Vor allem die armen Länder traf der heftigste weltwirtschaftliche Einbruch seit der Großen Depression der 1930er Jahre mit voller Wucht.

So sehr sich auch das wilde Spiel mit dem Feuer hochspekulativer Transaktionen vom produktiven wirtschaftlichen Geschehen entfernt haben mochte - die realwirtschaftlichen Folgen der Finanzcrashs sind sehr konkret. Sie bedrohen gerade die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen auf diesem Planeten existentiell. Millionenfache Entlassungen zum Beispiel im Ressourcen- oder Textilsektor, der Rückgang von Exporterlösen, hochverschuldete Staatshaushalte, zurückgehende ausländische Direktinvestitionen oder der Einbruch der oftmals lebenswichtigen Überweisungen ausgewanderter Angehöriger, die in Europa oder den USA für ihre in Mali oder Mexiko zurückgebliebenen Familien arbeiten - all dies führte mit dazu, dass ausgerechnet auch die Armen in der südlichen Hemisphäre zu den Leidtragenden zählen. Ähnlich wie im Falle der Klimakrise, für die ebenfalls die wohlhabenden Zentren des Nordens die Hauptverantwortung tragen, müssen die Armen für eine Party bezahlen, die anderswo gefeiert wurde.

Mehr als 60 Entwicklungsländer verzeichneten im Jahr 2009 ein rückläufiges Pro-Kopf-Einkommen. Die Finanzkrise hat weltweit Millionen von Menschen in Existenznot gestürzt. In Folge der weltwirtschaftlichen Turbulenzen war die Zahl derer, die in extremer Armut leben, um weitere 100 Millionen Menschen gestiegen. Die Arbeitslosigkeit nahm zu. Mit der Verschlechterung der Einkommenssituation der ärmsten Bevölkerung ging auch eine Zunahme des Hungers einher. Als durch die US-Immobilienkrise das Vertrauen in die Aktienmärkte und Immobilienfonds erodierte, zogen zudem die Preise an den Warenterminmärkten für Nahrungsmittel an. Riesige Finanzvolumen wurden umgeschichtet, neue Anlagemöglichkeiten in der Rohstoffwirtschaft und in den Spekulationen an Warenterminmärkten gesucht. Vor allem Land wurde von Finanzmarktakteuren als attraktives Investmentobjekt entdeckt. Der Trend zur Investition in große Landflächen hält bis heute an und gefährdet die Ernährungssicherung in vielen Ländern.

Partnerorganisationen aus aller Welt berichten, wie die Folgen der Finanzmarktkrise die Lebensbedingungen der ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen weiterhin beeinträchtigen. Durch die Finanzmarktkrise 2008 hat sich nach den erfolgreichen Entschuldungsinitiativen der neunziger Jahre das Verschuldungsrisiko etlicher Länder wieder deutlich erhöht. Die gesamte Auslandsverschuldung von Entwicklungsländern ist von etwa zwei Billionen US-Dollar im Jahr 2000 auf 4,8 Billionen im Jahr 2013 gestiegen. Zahlreichen Entwicklungsländern droht die Überschuldung. Und die Verflechtung von Finanz- und Wirtschaftskrise, Ernährungs- und Klimakrise ruft eine unheilvolle Gemengelage einander verstärkender Negativtrends hervor, die die Verwirklichung des erklärten Ziels der Staatengemeinschaft, extreme Armut und Hunger in der Welt überwinden zu wollen, in weite Ferne rückt.

In dieser Situation liegt es auf der Hand, dass sich eine kirchliche Entwicklungsorganisation wie Brot für die Welt, die für die Verwirklichung der Rechte der Armen und die Verbesserung ihrer Lebens- und Ernährungssituation eintritt, auch mit den fatalen Systemfehlern der Finanzmarktordnung auseinandersetzen muss. Ein radikaler Kurswechsel ist angesagt. Die Erschütterung, die die globale Krise ausgelöst hat, eröffnet dafür durchaus eine historische Chance, auch wenn in vielen Bereichen längst die Restauration der alten Betriebsamkeit stattgefunden hat. Dabei sind auch die Industriestaaten vor den sozialen Folgen der Finanzkrise nicht gefeit: Immer mehr Kinder sind seit 2008 in den Industriestaaten in die Armut gerutscht. Betroffen davon sind vor allem die besonders von der Finanzkrise getroffenen Länder wie Griechenland, Italien oder Spanien.

Der globale Finanzmarkt braucht neue Spielregeln und klare Grenzen, die gewährleisten, dass der Finanzsektor einer menschlichen Entwicklung und der Realwirtschaft dient. Dies ist vor allem, aber nicht nur, eine ordnungspolitische Frage - es hat auch damit zu tun, wel-

che Erwartungen institutionelle oder private Geldanleger mit ihren Geldanlagen verbinden. Nicht nur die Banken, auch die Kunden der Finanzdienstleister tragen Verantwortung und können verantwortlich handeln, wenn sie bei Geldanlagen soziale, menschenrechtliche und ökologische Kriterien anmahnen und beachten.

Die bestehenden Ungleichgewichte in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Auswirkungen, die Lebensweise und Einkaufsverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland auf die armen Regionen der Welt haben, wurden von Brot für die Welt von Anfang an in den Blick genommen. Als ein besonders wichtiges Instrument, das das Bewusstsein für einen verantwortungsbewussten Konsum schärft und konkret zur Unterstützung benachteiligter Produzentenfamilien in aller Welt beitragen kann, hat sich der Faire Handel erwiesen. Brot für die Welt zählte Anfang der 1970er Jahre zu den Initiatoren des Fairen Handels in Deutschland und hat damit wesentlichen Anteil an dessen Erfolgsgeschichte. Der Faire Handel hat in ausgewählten Produktsegmenten den Beweis angetreten, dass es möglich und wirksam ist, internationale Handelsbeziehungen an ethischen Standards auszurichten. Die Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien wird von den Kundinnen und Kunden honoriert; die Vermarktung von Produkten, für die die Erzeuger einen fairen Preis erhalten, ist kommerziell erfolgreich und ökonomisch tragfähig. Der Faire Handel hat Tausenden von Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu einem Leben in Würde verholfen und ihre ökonomische Existenz gesichert.

Wirtschaften soll dem Leben dienen - das soll nicht nur für den internationalen Warenhandel, sondern auch für die globalen Finanzmärkte gelten. Die aktuelle Finanzmarktkrise wurzelt in einem Mangel an Verantwortung im Umgang mit Risiken. Die Finanzmärkte können ihre zentrale Aufgabe, die Realwirtschaft mit Kapital zu versorgen, nur dann dauerhaft und solide erfüllen, wenn alle Finanzmarktakteure sozial verantwortlich handeln. Anknüpfend an die jahrzehntelangen Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit und im Fairen Handel und gestützt auf die Expertise von zahlreichen Partnerorganisationen in aller Welt, setzt sich Brot für die Welt daher auch verstärkt dafür ein, die positiven Erfahrungen sozialverantwortlichen Wirtschaftens für den Bereich der Finanzmärkte fruchtbar zu machen. Die Orientierung von Investitions- und Anlageentscheidungen an

sozialen und ökologischen Kriterien kann einen wichtigen Beitrag zur zukunftsfähigen Gestaltung der Weltwirtschaft leisten. Fairer Handel und Faires Investment verfolgen das gleiche Ziel: die Gemeinwohlorientierung des globalisierten Wirtschaftens.

Sogenannte nachhaltige Geldanlagen stellen ein stark wachsendes Segment auf dem Finanzmarkt dar. Nachhaltige Investmentfonds erfreuen sich gerade unter dem Eindruck der Finanzkrise einer zunehmenden Nachfrage institutioneller und privater Anleger. Gegenwärtig sind im deutschsprachigen Raum fast 400 nachhaltige Publikumsfonds zum Vertrieb zugelassen - mit einem Anlagevolumen von rund 40 Milliarden Euro. Tendenz steigend. Die Frage, was entsprechende Investitionen über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hinaus auch zur Entwicklungsförderung und zur Verbesserung der Lebenssituation armer Menschen beitragen, blieb bislang aber meist unbeachtet. Dabei ist offensichtlich, dass international operierende Aktiengesellschaften erheblichen Einfluss auf die Lebensbedingungen der Menschen auch in den armen Ländern nehmen - in positiver wie in negativer Hinsicht.

Angesichts seiner 50-jährigen Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit hat Brot für die Welt daher gemeinsam mit dem Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene (Bonn) differenzierte Kriterien für die entwicklungspolitische Bewertung von Finanzanlagen ausgearbeitet, die 2009 erstmals vorgelegt werden konnten. Damit sollen hohe Standards für ein sozialverantwortliches Verhalten auch auf den Kapitalmärkten zur Geltung gebracht werden. Denn neben den Kaufentscheidungen der Konsumenten sind es vor allem die Anlageentscheidungen von Finanzinvestoren, die entscheidende Anreize für eine sozial-ökologische Unternehmenspolitik und für eine gerechtere Gestaltung wirtschaftlicher Verhältnisse setzen.

Die von uns entwickelten Kriterien für einen Investmentfonds mit entwicklungspolitischer Ausrichtung folgen der Wertetriade des Konziliären Prozesses: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Jedes einzelne Kriterium wurde entsprechend operationalisiert und hinsichtlich seiner Anwendbarkeit für eine Unternehmens- bzw. Staatenbewertung getestet. Den in dieser Form, mit seiner entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung neuartigen Kriterienkatalog möchten wir mit dieser Publikation in einer aktualisierten Fassung vorstellen, verbunden mit der Hoffnung, dass er Impulse für

eine zukunftsfähige Entwicklung von ethisch orientierten Investmentfonds geben kann. Der Veröffentlichung der Kriterien in Kapitel 3 dieser Publikation geht eine Einführung in Genese und Begründung des Kriterienkatalogs durch Antje Schneeweiß (Kapitel 2) voraus.

Seit 2010 bieten die KD-Bank für Kirche und Diakonie und die GLS Bank Bochum mit dem FairWorldFonds einen von Union Investment verwalteten Publikumsfonds an, dessen Anlageuniversum an diesen Kriterien ausgerichtet ist. Auskunft hierzu erteilen die genannten Vertriebsbanken. Ein unabhängiges Research-Institut trifft auf der Grundlage der hier vorgelegten Kriterien eine Vorauswahl des Anlageuniversums. Außerdem werden die Kriterien kontinuierlich weiterentwickelt und überwacht. Dafür sorgt ein Ausschuss von Entwicklungs- und Finanzfachleuten aus Nord und Süd, der von Brot für die Welt eingesetzt wurde.

Die Implementierung von Kriterien für ethische Geldanlagen kann freilich nur ein Baustein der notwendigen Bemühungen sein, die Finanzmärkte und Wirtschaftsbeziehungen nach Maßgabe unseres im Evangelium begründeten Leitprinzips „Den Armen Gerechtigkeit“ zu beeinflussen. Eine solche Initiative, wie wir sie hier dokumentieren, kann andere Formen der direkten Einflussnahme auf wirtschaftliche Prozesse z.B. durch Unternehmensdialog, durch aktives Aktionärstum, durch Aufklärung und Mobilisierung von Öffentlichkeit oder die anwaltschaftliche Interessenvertretung unserer Partnerorganisationen im Süden nicht ersetzen. Ethische Geldanlagen setzen Anreize für ein sozial und ökologisch verantwortliches Wirtschaften – nicht mehr und nicht weniger. Damit Wirtschaften dem Leben dient.

Kapitel 2

Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment

Von Antje Schneeweiß

2.1 Die geschichtliche Entwicklung nachhaltiger Geldanlagen

Vom reinen Gewissen ...

Die Geschichte des ethischen Investments beginnt mit den Methodisten, die bereits im 18. Jahrhundert darauf achteten, dass ihr Geld nicht in Brauereien, Glücksspiel oder Prostitution investiert wurde. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts lehnen die Quäker aus pazifistischer Überzeugung ab, Geld in Rüstungsunternehmen oder in Staaten mit Armeen zu investieren. In beiden Fällen ging es den christlichen Gemeinschaften darum, mit ihrem Geld nicht Dinge zu unterstützen, die sie aus moralischen Gründen ablehnten.

... zum politischen Instrument

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging es um mehr. Die Bürgerrechtsbewegung in den USA propagierte den Abzug von Kapital aus Unternehmen, die Afroamerikaner diskriminierten. Es ging ihnen dabei nicht nur um ein gutes Gewissen. Sie wollten Leitende von Unternehmen zum Nachdenken bringen und Veränderungen erzwingen. Die gleiche Motivation lag später der Vietnamkriegsbewegung und der Anti-Apartheid-Bewegung zu Grunde, die beide den Kapitalabzug als eines von vielen politischen Mitteln zur Erreichung ihrer Ziele einsetzten. Die Anti-Apartheid-Bewegung war damit besonders erfolgreich. Der Abzug von Kapital auch institutioneller Anleger aus Unternehmen, die in Südafrika tätig waren, führte tatsächlich dazu, dass Vorstände Vor- und Nachteile eines Verbleibens in dem Land abwogen und sich oft zurückzogen.

... zur Nachhaltigkeit

Als die kritische Auseinandersetzung mit Geldanlagen in Kontinentaleuropa Fuß fasste, veränderten sich die Kriterien noch einmal. Sie wurden „grün“ und hießen seitdem „ökologische“ und später „nachhaltige“ Geldanlagen. Auch den Initiatoren oder Anlegerinnen nachhaltiger Investitionen geht es weniger darum, ethisch einwandfrei zu handeln, sondern vor allem unternehmerisches Handeln zu beeinflussen. Neu ist bei dieser ökologischen Variante, dass man nicht nur negatives Verhalten mit Kapitalabzug bestrafen will, sondern nach positiv handelnden Unternehmen sucht, um in diese ver-

stärkt zu investieren. Um den Unterschied zwischen den positiv und den negativ zu bewertenden Unternehmen feststellen zu können, entstanden im Zuge der Weiterentwicklung des nachhaltigen Investments ausgefeilte Ratingsysteme mit Hunderten von Kriterien, nach denen Unternehmen analysiert und miteinander verglichen werden können. Ökologische und nachhaltige Geldanlagen berücksichtigen oft auch soziale Themen wie Menschenrechte, Gleichberechtigung und Arbeitsbedingungen. Ihren Schwerpunkt legen sie jedoch auf ökologische Gesichtspunkte. Eine öko-effiziente Unternehmensführung, mit deren Hilfe Emissionen von Schadstoffen und der Verbrauch von Energie und Wasser systematisch reduziert werden, ist daher ein wichtiges Kriterium. Unternehmen aus dem Bereich der regenerativen Energien werden bevorzugt in Nachhaltigkeitsfonds aufgenommen. Auch finden sich Hersteller von Umwelttechnologien, zum Beispiel zur Einsparung und Aufbereitung von Trinkwasser, in den meisten Nachhaltigkeitsfonds. Auch wenn es noch keine wissenschaftliche Untersuchung gibt, die analysiert, was Nachhaltigkeitsfonds in Unternehmen bewegen, gibt es Anhaltspunkte dafür, dass in vielen Aktiengesellschaften die oberste Führungsebene sensibel für die Anforderungen der nachhaltigen Investoren geworden ist. So werben Aktiengesellschaften damit, dass sie in anerkannten Nachhaltigkeitsindizes vertreten sind. Ist ihr Verbleib darin gefährdet, kann dies zur Vorstandssache werden. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass den Unternehmen, die in vorbildlicher Weise nachhaltig wirtschaften, beispielsweise weil sie Pionierarbeit im Bereich der erneuerbaren Energie leisten, die Aufnahme von Kapital über den Aktienmarkt durch nachhaltig orientierte Investoren erleichtert wird. Erfolgreich ist auch die auf eine Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen zurückgehende Genossenschaft Oikocredit, die seit Jahrzehnten eine Geldanlagemöglichkeit in Mikrokredite anbietet und damit gemeinsam mit anderen Mikrofinanzinstitutionen developmentspolitisch viel bewirkt. Mikrofinanzprodukte wie Kredite, Sparprogramme und Versicherungen eröffnen Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen, die bisher wegen Armut von diesen ausgeschlossen waren.

2.2 Nachhaltige Geldanlagen entwicklungspolitisch wirksam machen

Vor diesem Hintergrund stellten sich das SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene, Brot für die Welt und andere Entwicklungsorganisationen die Frage, wie das Instrument der nachhaltigen Geldanlagen auch über den Bereich Mikrofinanzen hinaus stärker entwicklungspolitisch genutzt werden könnte. Nötig war dafür die Auseinandersetzung mit den bestehenden Nachhaltigkeitsfonds besonders für institutionelle Anleger aus entwicklungspolitischer Perspektive sowie die Entwicklung von Alternativen, die das SÜDWIND-Institut in dem auf mehrere Jahre angelegten Projekt „In menschliche Entwicklung investieren“ aufnahm.

Im ersten Teil des Projekts ging es darum, vorhandene Kriterien von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Nachhaltigkeitsfonds auf ihre Entwicklungsrelevanz hin zu untersuchen und weiterzuentwickeln. Im zweiten Teil stand die Frage nach einer besseren Informationsbeschaffung von Akteuren aus Entwicklungsländern im Mittelpunkt. Im dritten Teil war es das Ziel, die Ergebnisse der ersten beiden Phasen am Kapitalmarkt beispielhaft umzusetzen. Hierfür wurden zusammen mit Brot für die Welt entwicklungspolitische Kriterien entwickelt, die das Anlageuniversum eines neu aufgelegten Investmentfonds definieren.

2.3 Welche Kriterien bestanden bereits?

Leitende Fragen bei der Analyse der existierenden Nachhaltigkeitsfonds waren:

- Welche entwicklungspolitischen Kriterien führen Nachhaltigkeitsfonds in ihren Verkaufsprospekten an?
- Welche entwicklungspolitischen Kriterien wenden Ratingagenturen in ihren Kriterienlisten (Kriteriologien) an?
- Wo sehen Fachleute aus Entwicklungsländern die Notwendigkeit für Ergänzungen?

Die 2005 erschienene SÜDWIND-Publikation „Investitionen in die menschliche Entwicklung“ fasst die Ergebnis-

se dieser Projektphase zusammen. Sie zeigt, dass besonders auf der Ebene der Nachhaltigkeitsfonds, die in Aktiengesellschaften investierten und von denen es damals 86 gab, entwicklungspolitische Kriterien eine untergeordnete Rolle spielten. Lediglich 18 der insgesamt 82 von diesen Fonds aufgeführten Kriterien zielten auf Missstände ab, die besonders in Entwicklungsländern vorherrschen. Zu Themenkomplexen zusammengefasst sind dies:

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- Diskriminierung,
- Missachtung von Menschenrechten,
- Verletzung von Gewerkschaftsrechten,
- Unterdrückungsregime und
- unmenschliche Arbeitsbedingungen.

Im Bereich der Positivkriterien sah es bezüglich der Entwicklungsrelevanz noch viel spärlicher aus. Lediglich die drei reichlich unscharfen Kriterien „Gleiche Arbeitsbedingungen weltweit“, „Förderung des Fairen Handels“ und „Beziehungen zu Entwicklungsländern“ bezogen sich auf die Entwicklungsthematik.

Die Kriteriologien der Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Nachhaltigkeits-Abteilungen in Banken zur Untersuchung von Aktiengesellschaften erwiesen sich mit ihren teilweise mehreren hundert Kriterien dagegen als wesentlich detaillierter. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Analysen liegt bei den Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben in Entwicklungsländern. Hier werden die Systeme zur Einhaltung der Arbeitsrechte bewertet. Thematisiert wird auch, ob Unternehmen in Ländern tätig sind, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind und wie ein Unternehmen mit den Rechten der einheimischen Bevölkerung umgeht.

Auffällig ist, dass sowohl die entwicklungspolitischen Kriterien der Fonds als auch die der Ratingagenturen scheinbar auf dem Verdacht basieren, dass westliche Unternehmen sich in Entwicklungsländern negativ verhalten. Die Unternehmen haben in diesen Systemen kaum Chancen, Punkte zu sammeln, indem sie sich zum Beispiel in der Fort- und Weiterbildung lokaler Mitarbeiter, der Schaffung formaler Arbeitsplätze oder dem Transfer von Know-how engagieren. Angesichts der positiven Impulse, die nachhaltige Geldanlagen im Umweltmanagement einiger Firmen gesetzt haben, ist dies eine vertane Chance.

Auffällig ist auch, dass die Kriteriologien sich sehr an den von Nichtregierungsorganisationen aufgeworfenen Skandalen um bestimmte Missstände in Entwicklungsländern orientierten und weniger an einer Systematik, die das gesamte Spektrum der positiven und negativen Einflüsse multinationaler Unternehmen in Entwicklungsländern berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Staatsanleihen für Renten- oder Mischfonds existierten bereits eine Reihe entwicklungs- und politikrelevanter Kriterien wie die Höhe der ausbezahlten Entwicklungshilfe, die Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls und die Unterzeichnung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die sogenannten WSK-Rechte. Auffällig ist jedoch, dass diese entwicklungsrelevanten Kriterien für Staaten in der Regel nur ein geringes Gewicht in der Endbewertung haben. Zudem wurden wichtige internationale Themen, wie nationale Beiträge zur Entschuldung, nicht aufgegriffen.

2.4 Informationslücken schließen

Auf einem Workshop mit neun Expertinnen und Experten aus Entwicklungsländern und sieben Analytistinnen und Analysten aus Nachhaltigkeits-Ratingagenturen wurden auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme weitere Kriterien diskutiert. Folgende Lücken fielen den Teilnehmenden dabei besonders auf:

- Die besondere Situation der Frauen in Entwicklungsländern wird nicht berücksichtigt. Gleiche Löhne und gleiche Aufstiegschancen sollten hier zu einem Kriterium gemacht werden.
- Ebenso sollte in eine Kriterienliste das Thema der informellen Arbeit, die in Entwicklungsländern weit verbreitet ist, aufgenommen werden.
- Das Problem der Steuerehrlichkeit wurde als wichtig erachtet, weil Entwicklungsländer von bestimmten Praktiken des Steuersparens von Unternehmen besonders betroffen sind.
- Es wurde zudem vorgeschlagen, den Wissenstransfer zu Zulieferern, die Etablierung lokaler Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die Ausbildung des lokalen Personals positiv zu bewerten.

Für die Investition in Staatsanleihen sollten zusätzlich die folgenden Kriterien hinzugefügt werden:

- Bereitschaft, hochverschuldete Länder zu entschulden,
- Engagement für den Transfer umweltschonender Technologien,
- Eintreten des Staates für eine Gleichbehandlung von Entwicklungs- und Schwellenländern im internationalen Kontext.

Einigkeit bestand vor allem darin, dass der Informationsfluss über die Auswirkungen des Handelns internationaler Konzerne in Entwicklungsländern unzureichend ist. Nachhaltigkeitsanalysten erhielten ihre Information oft nur aus zweiter Hand und meist von den betroffenen Unternehmen selbst. Aus diesem Grund wurde drei Jahre später ein zweiter Workshop mit dem Titel „Die Informationslücke schließen“ initiiert.

2.5 Eine Fülle von Informationen vor Ort

Während der erste Workshop darauf abzielte, entwicklungs- und politikrelevante Kriterien auszuarbeiten, stand im zweiten im Fokus, welche zusätzlichen Informationen Expertinnen und Experten aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu Unternehmen einbringen können, die in Nachhaltigkeitsfonds enthalten sind. Sieben Fallbeispiele aus Indonesien, Südafrika, Indien, Brasilien und Pakistan zeigten, dass vor Ort eine Fülle positiver und negativer Informationen zu multinationalen Unternehmen vorliegt, die bisher nicht in die Bewertung durch Nachhaltigkeits-Ratingagenturen eingeflossen sind. Besonders eindrucksvoll war dies an den Beispielen der französischen Einzelhandelskette Carrefour und dem Lebensmittelkonzern Unilever in Indonesien zu sehen. Professor Yahya Wijaya vom Center for Ethics and Professionalism in Yogyakarta zeigte beispielsweise auf, dass Carrefour betrügerisches Verhalten gegenüber Zulieferern nachgewiesen werden konnte. Gleichzeitig konnte er darstellen, dass Unilever durch eine Kooperation zur Verbesserung des Anbaus von Soja in Indonesien einen Beitrag zur Ernährungssicherheit leistete.

Den Beteiligten wurde deutlich, dass direkte und von den Unternehmen unabhängige Informationen aus Entwicklungs- und Schwellenländern einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Verbesserung von Nachhaltigkeitsratings leisten.

2.6 Entwicklungspolitische Kriterien für einen Investmentfonds

Die Ergebnisse der beiden Workshops bestätigten die Forderung, dass Entwicklungsthemen für Nachhaltigkeitsfonds und deren Analysten eine größere Bedeutung erhalten sollten. Sie machten darauf aufmerksam, dass es kaum direkte Kontakte zu Akteuren in diesen Ländern gibt, um entwicklungsbezogene Kriterien und deren Operationalisierung in den Bewertungsschemata in der Realität zu überprüfen sowie Informationen aus erster Hand zu sammeln.

Es war deutlich, dass sich an dieser Situation nichts ändern würde, solange es keine Investorinnen und Investoren gab, die eine größere Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Perspektive verlangten. So entstand das gemeinsame Vorhaben vom SÜDWIND-Institut und Brot für die Welt, eine Krieriologie für einen Investmentfonds mit entwicklungsbezogenen Kriterien zu entwickeln, zu dessen Realisierung auch Finanzdienstleister gewonnen werden sollten.

2.7 Probleme bei der Entwicklung der Kriterien

Bei der Aufstellung eines Katalogs für Unternehmen mit der Betonung entwicklungspolitischer Kriterien waren zunächst einige Hürden zu überwinden. So kann dieser Katalog Themen wie Tierversuche, Alkoholkonsum oder Atomkraft nicht vernachlässigen. Damit wird allerdings die Kriterienliste entsprechend lang und die Gefahr, dass sich zu wenige Unternehmen für den Fonds eignen, entsprechend groß. Mit zu wenigen Investitionsmöglichkeiten ließe sich ein solcher Investmentfonds jedoch am Kapitalmarkt nicht realisieren, da damit die Möglichkeit, das Risiko auf viele unterschiedliche Aktientitel und Wirtschaftsbereiche zu verteilen, zu eingeschränkt wäre und die Wertentwicklung des Fonds stark schwanken würde.

Für die aus entwicklungspolitischer Sicht neu entwickelten Kriterien für Aktiengesellschaften ergibt sich zudem das Problem der Informationsbeschaffung. Den Unternehmen werden völlig neue Fragen gestellt, beispielsweise zu der Situation ihrer Mitarbeiterinnen in Entwicklungsländern. Es war auch klar, dass einige dieser Fragen

wie zum Beispiel nach fragwürdigen Lobbyaktivitäten eines Unternehmens nur - wenn überhaupt - durch externe Recherche von Nichtregierungsorganisationen beantwortet werden können.

Trotzdem wurden viele dieser Kriterien aufgenommen, denn es geht den Initiatorinnen und Initiatoren nicht nur darum, einen Kriterienkatalog aufzustellen und abzuarbeiten, sondern auch nachhaltige Geldanlagen in dem Sinne voranzutreiben, dass Investorinnen und Investoren sowie Ratingagenturen von Unternehmen insgesamt ein größeres entwicklungspolitisches Engagement fordern. Dazu gehört es, unbequeme und vielleicht auch nur schwer zu beantwortende Fragen zu stellen. Ermutigend ist, dass sich Unternehmen in den vergangenen 15 Jahren zum Beispiel in ihren Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Sozialberichten zunehmend auf die Fragen der kritischen Anlegerinnen und Anleger eingestellt haben.

Bei der Entwicklung der Kriterien für Staaten erwies sich die Beurteilung des Rüstungsexports in Krisengebiete als eines der gravierendsten Probleme. Ein Blick in die Datenbank des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI zeigt, dass mit Ausnahme von zwei oder drei skandinavischen Staaten alle Industrieländer Rüstungsgüter in Krisengebiete, zum Beispiel in den Nahen Osten, liefern. Das daraufhin entwickelte Kriterium, wonach Staaten aufgenommen werden können, die ein Verfahren zur Einschränkung von Rüstungsgütern in Krisengebieten installiert haben, ist ein Kompromiss, der die mehr oder weniger gut funktionierenden Mechanismen zur Einschränkung von Rüstungsexporten der jeweiligen Länder bewertet und nicht die tatsächlichen Exporte. Denn nur so verbleiben für das Fondsmanagement ausreichend Auswahlmöglichkeiten für die Investition in Staatsanleihen.

2.8 Eine neue Kriterienliste

Um die neuen Kriterien und ihren entwicklungspolitischen Ansatz an einem Wertgefüge auszurichten, wurden sie in das Fundament der Wertetrias der ökumenischen Weltbewegung Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verankert. Negativ- wie Positivkriterien für Staaten und Unternehmen sind gemäß dieser Leitwerte strukturiert. So soll die entwicklungspolitische Ausrichtung zum einen ethisch begründet und zum anderen durch den weltweiten Prozess, in dem diese Werte

aufgestellt wurden, legitimiert werden. Zudem steht damit das Thema Gerechtigkeit an erster Stelle und kann ganz im Sinne der ökumenischen Bewegung als Forderung nach weltweiter Gerechtigkeit interpretiert werden. „Den Armen Gerechtigkeit“ ist auch bei Brot für die Welt das ethische Leitprinzip.

Für die Ausarbeitung der Kriterien waren auch die Menschenrechte maßgeblich. Menschenrechte werden dabei immer umfassend verstanden, also nicht nur die bürgerlichen und politischen, sondern auch gleichberechtigt die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Da, wie sich spätestens mit der Finanzmarktkrise 2008 gezeigt hat, das Handeln auf den Finanzmärkten weitreichende Konsequenzen für ganze Volkswirtschaften haben kann, verzichtet ein entwicklungspolitisch ausgerichteter Investmentfonds auf den Einsatz bestimmter Instrumente und Praktiken, die einen destabilisierenden Effekt haben können.

2.9 Ausschlusskriterien für Unternehmen, Staaten und Entwicklungsbanken

Bei der Formulierung der Ausschlusskriterien stand die Ablehnung unakzeptabler Verhaltensweisen von Unternehmen, Staaten und Organisationen (insbesondere Entwicklungsbanken) aus einem ethisch orientierten Anlageuniversum im Vordergrund. Neben der systematischen Verletzung der Menschenrechte gehört unter anderem der Verstoß gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO dazu, da diese mit den Rechten auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Lohnverhandlungen sowie dem Verbot von Zwangsarbeit, von Kinderarbeit und von Diskriminierung elementare wirtschaftliche Grundrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beinhalten.

Zusätzlich wurden Verstöße bestimmt, die eine besondere Entwicklungsrelevanz haben – wie Korruption und unakzeptables Verhalten von Sicherheitskräften, gezielte Lobbyarbeit zur Absenkung von Sozial- und Umweltstandards sowie die Nicht-Einhaltung der Bezahlung von Mindestlöhnen und die Etablierung von Monopollösungen in einem Entwicklungsland.

Für die Bewertung von Ländern wurde neben den Menschenrechten und der Korruption auch der GINI-Index des Entwicklungsprogramms der Vereinten Natio-

nen (UNDP) hinzugezogen. Dieser Index misst die Einkommensunterschiede in einem Land; je höher der Wert, desto höher sind die Unterschiede. Er macht keine entwicklungspolitische Aussage, sagt aber etwas über die gesellschaftliche Kohärenz in einem Land aus und ist in Zeiten sich ausweitender Einkommensunterschiede in den meisten Ländern der Welt eine Konkretisierung des Werts „Gerechtigkeit“. Es wurde für Industrieländer ein GINI-Indexwert von 40 gewählt, sodass nur Länder mit extrem hohen Einkommensunterschieden wie die USA, Singapur und Hongkong ausgeschlossen werden. Auf Entwicklungs- und Schwellenländer wird dieses Kriterium nicht angewendet, weil sich gezeigt hat, dass auch hohe Einkommensunterschiede mit einer Armutsreduzierung einhergehen können. Die Entwicklungsländer erfüllen deswegen ein Positivkriterium, wenn bei ihnen ein messbarer mehrjähriger, positiver Trend im Sinne der erfolgreichen Armutsbekämpfung zu erkennen ist.

Im Kriterienbereich „Frieden“ wird als Ausschlusskriterium für Unternehmen neben der Herstellung von Rüstungsgütern auch die indirekte Unterstützung von Konflikten aufgeführt. Dazu gehören die wirtschaftliche Förderung von Gewaltherrschaften ebenso wie der Kauf von Rohstoffen in Kriegsgebieten, deren Erlöse Konflikte finanzieren. Dokumente des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen geben dazu detaillierte Information.

Staaten werden außerdem ausgeschlossen, wenn sie systematisch gegen die Menschenrechte und damit gegen politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Grundrechte verstoßen.

Zu den Ausschlusskriterien im Bereich „Bewahrung der Schöpfung“ zählen grob umweltzerstörendes Verhalten von Unternehmen oder die Produktion von stark umweltschädigenden Gütern. Gentechnik, die Herstellung von einer der 21 giftigsten und lang wirksamen Chemikalien sowie die Gefährdung von Naturreservaten gehören auch dazu. Bei Staaten führt wiederum die Nicht-Unterzeichnung wesentlicher internationaler Protokolle für den Klimaschutz zum Ausschluss.

Die Ausschlusskriterien für Entwicklungsbanken orientieren sich an denen für Unternehmen. Die Förderung von Projekten, in denen es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen kommt, oder von Aktivitäten in den Bereichen Atomkraft oder Gentechnik führen zum Ausschluss.

2.10 Sonstige Ausschlusskriterien

Dazu zählen zu einem Themen wie Alkoholproduktion und die Unterstützung von Pornografie und Prostitution, die traditionellerweise in Ethikfonds zum Ausschluss führen. Außerdem werden Unternehmen ausgeschlossen, die Stammzellenforschung betreiben, was sowohl von der katholischen Deutschen Bischofskonferenz als auch von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) abgelehnt wird.

Da viele Banken in hohem Maße intransparent in ihrer Geschäftstätigkeit sind und über die Ermöglichung von Geschäften in Schattenfinanzzentren und der Spekulation mit Währungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern diesen besonders schaden können, sollten Banktitel nur in Ausnahmefällen in einen entwicklungspolitisch ausgerichteten Fonds aufgenommen werden. Dazu muss ihre Geschäftstätigkeit, wie im Fall von Mikrokreditbanken, einen direkten sozialen Nutzen aufweisen, oder die Bank muss sich für ihre gesamte Geschäftstätigkeit ökologische und soziale Kriterien auferlegt haben.

2.11 Positivkriterien: Grundsätzliche Überlegungen

Während Negativkriterien eindeutig in ihrer ausschließenden Wirkung sind, ergibt sich bei Positivkriterien das Problem, welche positiven Eigenschaften in welchem Maß vorhanden sein müssen, um den Ansprüchen einer nachhaltigen Geldanlage mit entwicklungspolitischen Kriterien zu genügen. Ratingagenturen haben hier ausgefeilte Bewertungsverfahren entwickelt, in denen für einzelne Aspekte Punkte ermittelt und abschließend zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden. Viele Fonds haben deshalb festgelegt, welche Mindestpunktzahl ein Unternehmen in einem Ratingverfahren erzielen muss, um aufgenommen zu werden.

Für einen entwicklungspolitisch ausgerichteten Fonds wurde ein anderes Verfahren gewählt. Die Positivkriterien sind in sechs bzw. sieben Themenbereiche eingeteilt. Um aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen, ein Staat oder eine Organisation, wenn die Ausschlusskriterien passiert wurden, in mindestens zwei dieser Bereiche deutlich positiv abschneiden. Unternehmen können auch dann aufgenommen werden, wenn sie nur in dem Teilbereich „Entwicklungsförderung“ sowie

in dem Kriterium „entwicklungspolitisch sinnvolles Produkt“ positiv abschneiden.

Die Themenbereiche für Unternehmen und Förderbanken lauten:

- Menschenrechte,
- nachhaltige Unternehmensführung,
- Entwicklungsförderung intern und im Umfeld,
- sozial und entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte und Projekte,
- ökologisch sinnvolle Produkte und Projekte,
- Umweltmanagement,
- Umweltengagement in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Für Staaten lauten sie:

- Menschenrechte,
- entwicklungspolitisches Engagement,
- Engagement für den Frieden,
- gute Regierungsführung,
- Umweltschutz im nationalen Kontext,
- Umweltschutz im internationalen Kontext.

2.12 Positivkriterien für Unternehmen

Dieses Auswahlverfahren hat den Vorteil, dass kleinere Unternehmen begünstigt werden, die sonst bei der Untersuchung, zum Beispiel nach dem Best-in-Class-Ansatz, oft schlecht abschneiden. In den üblichen Verfahren wird ein großes Gewicht auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gelegt, die von kleinen Pionierunternehmen in geringerem Maße installiert werden als von Großunternehmen. Mit der stärkeren Gewichtung der sozialen und ökologischen Eigenschaften der Produkte erhalten kleine Unternehmen bessere Chancen, in einen entwicklungspolitisch ausgerichteten Fonds aufgenommen zu werden, wenn sie die strengen Ausschlusskriterien bestehen. Großunternehmen hingegen, die gute Verfahren zur Einhaltung ökologischer und sozialer Standards vorweisen können, haben es durch die hohe Messlatte der Ausschlusskriterien schwerer, aufgenommen zu werden.

Das Verfahren bewirkt zudem keinen Automatismus für oder gegen die Aufnahme von Titeln in das Fondsuniversum. Was zunächst als Nachteil erscheinen mag,

Der Kriterienausschuss

Für die Weiterentwicklung der Kriterien hat Brot für die Welt einen Ausschuss eingesetzt, dem ausgewiesene Entwicklungs- und Finanzfachleute angehören. Der Kriterienausschuss überprüft zudem die Operationalisierung der sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien sowie deren Einhaltung auf der Grundlage von Unternehmens- und Länderratings der Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug.

Die Mitglieder und Berater und Beraterinnen des Ausschusses sind:

- Adolf Kloke-Lesch, Ministerialdirektor a.D. (Vorsitzender des Ausschusses)
- Alberto Acosta, Wirtschaftswissenschaftler, ehem. Minister für Bergbau und Energie, Quito/Ecuador
- Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin Brot für die Welt
- Thomas Goldfuß, GLS Bank, Leiter Vermögensmanagement und Treasury

- Prof. Dr. Dorothea Greiling, Kepler-Universität Linz, Leiterin des Instituts für Management Accounting
- Christian Müller, KD-Bank für Kirche und Diakonie, Leiter des Vorstandsstabs Marketing
- Silke Strelau, imug, Gesellschafterin und Leiterin Nachhaltiges Investment
- Antje Schneeweiß, wissenschaftliche Mitarbeiterin des SÜDWIND-Instituts
- Dr. Klaus Seitz, Brot für die Welt, Leiter der Abteilung Politik
- Ingo Speich, Union Investment, Senior Portfoliomanager und Leiter Aktives Aktionärstum
- Ute Straub, Brot für die Welt, Referentin für ethisches Investment
- Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler, Finanzdezernent der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau
- Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

wurde bewusst so eingerichtet, damit ethische Entscheidungen nicht durch ein numerisches Aufrechnen von Plus- und Minuspunkten erreicht werden können. Die letzte Entscheidung für oder gegen ein Unternehmen wird deshalb für einen nach diesen Kriterien operierenden Fonds nicht automatisch generiert, sondern wird durch die Abwägung von Werten und deren Prioritäten in einem Gremium, dem Kriterienausschuss, getroffen. Unterstützt wird diese Entscheidung durch die schematisierten und detaillierten Informationen der Ratingagentur imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH¹.

Die Positivkriterien greifen zunächst Themen auf, die bereits in den Negativkriterien vorkommen. So soll herausgefunden werden, ob ein Unternehmen besondere Anstrengungen im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte unternimmt, indem es beispielsweise gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation in Tochtergesellschaften und Zulieferbetrieben umsetzt und

die besondere Stellung von Frauen in Entwicklungsländern berücksichtigt. Pluspunkte kann ein Unternehmen erzielen, wenn es einen Beitrag zur Schaffung von formellen Arbeitsplätzen, insbesondere in Entwicklungsländern, leistet. Darunter fallen Maßnahmen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung von lokalen Mitarbeitenden sowie die Beteiligung der Zulieferer in die Bemühung um formelle Arbeitsplätze. Im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung sind Aspekte wie Managementvergütungen, Transparenz, fairer Wettbewerb und Korruption sowie Steuerehrlichkeit, Spendentätigkeit und der Umgang mit Stakeholdern aufgeführt. Dabei sind ausdrücklich die Mitarbeitenden und Standortgemeinden gemeint, nicht jedoch die Aktionäre als eine wirtschaftlich vergleichsweise mächtige Stakeholdergruppe.

Der Themenbereich „Entwicklungsförderung“ ist sicherlich der innovativste. Er fragt nach entwicklungsfördernden Maßnahmen von Unternehmen. Dazu zählen neben den bereits genannten:

¹ Die 1995 gegründete imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH ist ein Ableger des Instituts für Markt-Umwelt-Gesellschaft. Unter anderem bietet sie Anlageforschung und -beratung im Bereich Nachhaltige Geldanlagen an und führt Nachhaltigkeitsratings von Unternehmen, Staatsanleihen und Aktien durch.

- die Anzahl der einheimischen Führungskräfte,
- die Bereitschaft, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in diesen Ländern einzurichten,
- die Höhe der Re-Investition von Gewinnen aus Entwicklungs- und Schwellenländern wiederum in Entwicklungs- und Schwellenländern,
- die Vermarktungsmethoden in diesen Ländern.

Zwei Kriterienkapitel widmen sich der sozialen und ökologischen Sinnhaftigkeit der erzeugten oder vermarkteten Produkte eines Unternehmens selbst. Dem liegt die Überlegung zu Grunde, dass es angesichts der knappen Ressourcen beispielsweise nicht gleichgültig ist, ob mit seltenen Metallen Modeschmuck, chirurgische Instrumente oder Solaranlagen hergestellt werden.

Im Bereich „Umweltmanagement“ werden das Umweltmanagement eines Unternehmens, die Klimapolitik und die wichtigsten Umweltkennzahlen wie der Wasser-, Abfall- und Energieverbrauch berücksichtigt. Abgegrenzt davon wird das Umweltengagement des Unternehmens in Entwicklungs- und Schwellenländern, in dem auch die Zusammenarbeit mit Zulieferern im Hinblick auf den Umweltschutz und die in diesen Ländern oft stark gefährdete Erhaltung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen abgefragt wird.

2.13 Positivkriterien für Entwicklungsbanken

Entwicklungsbanken sind Förderbanken, die entwicklungspolitisch bedeutsame Projekte finanzieren, zum Beispiel Infrastruktur- oder Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern. Für sie gelten diesselben Kriterien wie für Unternehmen und darüber hinaus Zusatzkriterien.

Positiv wird bewertet, wenn die Kreditempfänger Stimmrechte oder andere Möglichkeiten zur Einflussnahme innerhalb der Entscheidungsstrukturen der Bank haben. Beurteilt werden außerdem die Standards zur Überprüfung der Auswirkungen der geförderten Projekte auf Menschen und Umwelt sowie Richtlinien über die Gewährung zinsreduzierter Kredite für sozial und ökologisch besonders förderungswürdige Projekte.

2.14 Positivkriterien für Staaten

Für Staaten wurde bei den Positivkriterien der Schwerpunkt auf die Erfüllung der Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) gelegt. Entwicklungs- und Schwellenländer befinden sich damit in einem Prozess, dessen Fortschritt in regelmäßigen Berichten der Vereinten Nationen dargestellt wird.

Diese Berichte bilden die Grundlage für die Bewertung. Investiert wird in Entwicklungs- und Schwellenländer, die regelmäßig messbare Fortschritte in der Armutsbekämpfung machen und gleichzeitig nicht gegen Ausschlusskriterien verstoßen.

Die beiden Bereiche „Gute Regierungsführung“ und „Bewahrung der Schöpfung im nationalen Kontext“ nehmen gängige Kriterien zu diesen Thematiken auf. Neu ist, dass der internationale Einsatz für den Umweltschutz durch die Hervorhebung in einer speziellen Kategorie besonderes Gewicht erhält. Hierunter fallen vor allem nationale wie internationale Maßnahmen zum Klimaschutz sowie die Unterzeichnung des Cartagena-Protokolls, das die Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen regelt.

Einzelne Kriterien für Staaten mit besonders innovativem Charakter aus entwicklungspolitischer Sicht sind:

- Wie schneidet der Staat im „Commitment to Development Index“ (CDI) ab, einem Index, der den gesamten Einsatz eines Landes für die Unterstützung von Entwicklungsländern misst?
- Welcher Anteil der Mittel, die für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen, wird für die Armutsbekämpfung eingesetzt?
- Setzt sich das Land für einen Schuldenerlass für Entwicklungsländer ein?
- Fördert das Land die Gleichbehandlung von Entwicklungsländern auf internationaler Ebene, zum Beispiel bei der Machtverteilung in Leitungsgremien des Internationalen Währungsfonds oder der Weltbank?
- Speziell für Entwicklungs- und Schwellenländer gilt das Kriterium, dass ein messbarer, mehrjähriger positiver Trend im Sinne der erfolgreichen Armutsbekämpfung und des Abbaus extremer sozialer Ungleichheit zu erkennen ist.

FairWorldFonds

Union Investment hat im März 2010 den FairWorldFonds aufgelegt. Vertrieben wird er von der Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank) und der GLS Bank. Der FairWorldFonds ist ein globaler Mischfonds, der weltweit schwerpunktmäßig in verzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie bis zu zehn Prozent in Mikrofinanzfonds investiert. Dabei erfolgt die Orientierung von Investitions- und Anlageentscheidungen an sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien. Diese Kriterien wurden von Brot für die Welt gemeinsam mit dem SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene erarbeitet und werden kontinuierlich weiterentwickelt und überwacht. Dafür sorgt ein Ausschuss von Entwicklungsexperten und -expertinnen aus Nord und Süd, der von Brot für die Welt eingesetzt wurde. Anlegerinnen und Anleger können mit ihrer Geldanlage auch Projekte in den Ländern des Südens unterstützen, indem sie die jährliche Ertragsausschüttung des Fonds an Brot für die Welt spenden. Brot für die Welt stellt dafür eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt aus.

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken des Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG sowie über die Bank für Kirche und Diakonie und die GLS Bank erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fondsanteile. Weitere Informationen unter www.fairworldfonds.de

2.15 Analyse durch eine Ratingagentur

Unternehmen wie Staaten und andere Emittenten festverzinslicher Wertpapiere werden von der Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug nach diesem speziellen Kriteri-

enkatalog überprüft. Soweit möglich, kommt dabei das Rating der britischen Nachhaltigkeitsagentur EIRIS² zum Einsatz. Für die entwicklungspolitischen Themen wurde darüber hinaus ein spezieller Fragebogen entwickelt und an in Frage kommende Unternehmen versandt.

Zusätzlich zu dieser Selbstauskunft werden auch Quellen unabhängiger Dritter aus Nichtregierungsorganisationen und Medien einbezogen.

Die Unternehmen, die in die engere Auswahl kommen, werden zunächst vertieft auf einen Verstoß gegen die Ausschlusskriterien hin untersucht. Nach der Bewertung auf Grundlage der Positivkriterien werden die verbleibenden Firmen in die Kategorien A,B und C eingeteilt: A (geeignet, positives Abschneiden in mindestens zwei von sieben Bereichen), B (bedingt geeignet, positives Abschneiden in einem von sieben Bereichen) und C (wenig geeignet, kein positives Abschneiden). Andere Titel schaffen es trotz guter Ansätze nicht auf die Liste der geeigneten Unternehmen. Das deutsche Unternehmen „Heidelberger Druckmaschinen“ hat zum Beispiel weltweit, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern, ein herausragendes Aus- und Weiterbildungsprogramm. Im Vergleich zu anderen Unternehmen unternimmt es aber deutlich weniger Anstrengungen, Korruption zu unterbinden und veröffentlicht beispielsweise keinen für seine Mitarbeitenden verbindlichen Verhaltenskodex.

2.16 Verhalten auf dem Kapitalmarkt

Neben den Anforderungen, die an Unternehmen und Staaten gestellt werden, legt sich ein entwicklungspolitisch ausgerichteter Fonds auch selbst Beschränkungen auf. Denn spätestens seit der Finanzmarktkrise 2008 ist deutlich geworden, dass Akteure auf den Finanzmärkten ethische Anforderungen an ihr eigenes Handeln stellen müssen, weil ihr Wirken weitreichende Konsequenzen für ganze Volkswirtschaften hat. Oft sind besonders Entwicklungs- und Schwellenländer negativ davon betroffen. Mit dem FairWorldFonds von Union Investment wird seit 2010 ein Investmentfonds angeboten, dessen Anlageuniversum an den oben beschriebenen Kriterien

² Experts In Responsible Investment Solutions (EIRIS) ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die Anlageforschung und -beratung sowie Ratings mit den Schwerpunkten Umwelt-, Sozial-, Führungs- und Ethikperformance von Unternehmen durchführt.

von Brot für die Welt und dem SÜDWIND-Institut ausgerichtet ist. Aus dem nachhaltigen Anlageuniversum trifft das Fondsmanagement die finale Entscheidung über die Einzeltitelauswahl unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte. Der FairWorldFonds erkennt zudem die Verantwortung für sein eigenes Handeln auf den Kapitalmärkten an und legt sich folgende Beschränkungen auf:

- Mit den Geldern des Fonds werden keine Spekulationen mit Devisen und derivativen Finanzinstrumenten getätigt,
- Finanzderivate werden nur zur Absicherung eingesetzt,
- das Fondsmanagement strebt langfristige Investitionen an,
- es wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert, deren Hauptsitz aus steuerlichen Gründen in Schattenfinanzzentren verlegt worden ist.

2.17 Am Anfang eines Wegs

Mit der Aufstellung eines entwicklungspolitisch geprägten Kriterienkatalogs, dessen Umsetzung in die konkrete Unternehmensrecherche durch die Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug und die Auswahl der ersten Titel für den FairWorldFonds, haben entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment Einzug gehalten. Damit ist ein Instrumentarium für die Auswahl von Investitionen in Länder, Unternehmen und Organisationen geschaffen worden, deren Handlungsweise besser mit dem Ziel einer weltweit gerechten Entwicklung vereinbar ist als die vieler anderer Akteure. Der Kriterienkatalog ist jedoch nicht statisch.

Die Anwendung der Kriterien im Rahmen des FairWorldFonds hat bei allen an diesem Projekt Beteiligten Lernprozesse in Gang gebracht. Die Erfahrung mit der Umsetzung bringt laufend neue Erkenntnisse darüber, wie Geldanlagen für die Armen mehr Gerechtigkeit bewirken können. So zeigte sich seit Auflage des Fonds, dass es eine wachsende Zahl von Aktiengesellschaften in Entwicklungsländern gibt, die entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte herstellen und deren Geschäftstätigkeit einen Beitrag zur Entwicklung ihrer Länder leisten. Dazu gehören zum Beispiel Produzenten von Generika.

Diese Erkenntnisse schlagen sich in der Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs nieder. Die Umsetzung

dieser Kriterien auf dem Kapitalmarkt stößt auf anhaltend großes Interesse von Investoren – besonders institutioneller und kirchlicher Anlegerinnen und Anleger.

Der Weg hin zu einem entwicklungspolitisch sinnvollen Investment geht auch im Hinblick auf die Wertpapieremittenten weiter. Für viele Unternehmen, die bisher noch nicht im Visier kritischer Nichtregierungsorganisationen standen, ist die Frage nach ihrem Beitrag zur weltweiten Entwicklung neu. Antworten kommen zögerlich und unvollständig.

Der Anfang zu einem Dialog ist jedoch gemacht. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, diesen Dialog auszuweiten und immer mehr Unternehmen dafür zu gewinnen, die besondere Situation der armen Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern, in denen sie agieren, im Sinne entwicklungsfördernder Kriterien zu berücksichtigen.

Kapitel 3

Kriterien eines Investmentfonds mit dem Schwerpunkt Entwicklung

3.1 Kriterien für börsennotierte Aktiengesellschaften

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
1	Ausschlusskriterien	
1.1	Gerechtigkeit	
1.1.1	Das Unternehmen verletzt systematisch eines der vier ILO-Grundprinzipien. Dies gilt sowohl für die eigenen Betriebe als auch für wesentliche Zulieferer, besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern.	Zu den vier ILO-Grundprinzipien gehören: Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
1.1.2	Das Unternehmen hat systematische Verstöße gegen die Zahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns zu verantworten.	In unternehmenseigenen Betrieben oder bei wesentlichen Zulieferern werden systematisch Löhne unterhalb des vorgeschriebenen Mindestlohns gezahlt.
1.1.3	Das Unternehmen hat die systematische Verletzung von Menschenrechten zu verantworten.	Es liegen systematische Verstöße gegen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte vor. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse wie Zugang zu Wasser, zu Nahrungsmitteln, zu primärer Bildung und zu medizinischer Grundversorgung wesentlich erschwert wird. Besonders beobachtet werden Auseinandersetzungen mit lokalen Gemeinschaften um ihre Lebensgrundlagen (Naturzerstörung, Zwangsumsiedlung etc.).
1.1.4	Das Unternehmen verstößt systematisch gegen die „UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen“ und den „Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen“ durch Sicherheitskräfte des Unternehmens.	Unternehmen, die in Ländern operieren, in denen nach dem Bericht von Amnesty International private Sicherheitskräfte und/oder die Polizei systematisch Menschenrechte im Interesse von Unternehmen verletzen, werden beobachtet und gegebenenfalls ausgeschlossen.
1.1.5	Das Unternehmen betreibt systematisch Korruption und Bestechung.	Es gibt nachprüfbar und belastbare Anschuldigungen, dass das Unternehmen gegen anerkannte Anti-Korruptionsstandards, zum Beispiel UN Global Compact oder UN-Konvention zu Bestechung, verstoßen hat.
1.1.6	Das Unternehmen betreibt systematisch Lobbyarbeit gegenüber öffentlichen Institutionen mit dem Ziel, soziale und ökologische Standards abzusenken.	Zur Ermittlung von Informationen für dieses Ausschlusskriterium werden standardmäßig die Organisationen Lobby Watch und Corporate Europe Observatory konsultiert. Außerdem werden mögliche Hinweise auf Einzelfälle, etwa über Teilnehmende internationaler Konferenzen, berücksichtigt.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
1.1.7	Das Unternehmen nutzt eine Monopolstellung in einem Entwicklungs- oder Schwellenland aus.	Es gibt glaubhafte und von mehreren Seiten bestätigte Berichte einschlägiger Organisationen über eine Monopolstellung des Unternehmens in einem oder mehreren Entwicklungs- und Schwellenländern.
1.2	Frieden	
1.2.1	Das Unternehmen stellt Rüstungsgüter her.	Die Produktion von ganzen Waffen und Waffensystemen ist generell ausgeschlossen. Ausschlusskriterien sind darüber hinaus die Herstellung von strategischen Bestandteilen, Produkten oder Dienstleistungen, die wesentlich für die Produktion moderner Waffensysteme oder militärischer Operationen sind, wenn deren Anteil am Umsatz des Unternehmens über fünf Prozent liegt. Beispiele für strategische Güter sind Kampf- und Kommunikationsgeräte, Trainingsequipment sowie Rüstungs- und Werkzeugmaschinen. Strategische Dienstleistungen umfassen unter anderem Computer- und Kommunikationsdienstleistungen sowie Tiefbauaktivitäten.
1.2.2	Das Unternehmen unterstützt durch seine Tätigkeit repressive Regime oder Bürgerkriege.	Den Berichten des UN-Sicherheitsrats zu Folge unterstützt das Unternehmen repressive Regime oder Bürgerkriege. Im Research werden standardmäßig die Berichte des Sicherheitsrats berücksichtigt, andere Quellen werden im Bedarfsfall hinzugezogen.
1.3	Bewahrung der Schöpfung	
1.3.1	Das Unternehmen patentiert Gene auf Pflanzen oder Tiere, produziert oder vertreibt gentechnisch verändertes Saatgut.	Das Unternehmen produziert oder vertreibt zum Beispiel gentechnisch verändertes Mais- oder Baumwollsaatgut.
1.3.2	Das Unternehmen produziert Atomstrom oder gewinnt Uran.	Der Bau von Atomkraftwerkskomponenten/Dienstleistungen für die Atomindustrie gilt ab einem Umsatzanteil von über fünf Prozent als Ausschlusskriterium.
1.3.3	Das Unternehmen führt Tierversuche durch, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.	Darunter fallen vor allem Unternehmen aus der Kosmetikbranche, die Tierversuche durchführen. Im medizinischen Bereich sind solche Versuche in der Regel vorgeschrieben.
1.3.4	Das Unternehmen stellt eine oder mehrere der 21 gefährlichsten Chemikalien oder persistente organische Schadstoffe (POPs) her.	Zu diesen 21 Stoffen gehören die sogenannten Dirty Dozen, also unter anderem Mirex, polychlorierte Biphenyle, polychlorierte Dibenzodioxine, polychlorierte Dibenzofurane und Toxaphen sowie nach der Stockholm Konvention neun neue POPs.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
1.3.5	Das Unternehmen ist in schützenswerten Naturreservaten aktiv und verursacht dort Schäden.	Es gibt nachprüfbar und belastbare Anschuldigungen, dass das Unternehmen in schützenswerten Naturreservaten agiert, damit Schäden am Ökosystem verursacht und so gegen die Biodiversitäts-Konvention verstoßen hat. Mögliche Schäden können die Zerstörung des Ökosystems, des natürlichen Lebensraumes bedrohter Pflanzen- und Tierarten, die Abholzung schützenswerter Naturreservate oder der Handel mit bedrohten Arten sein.
1.4	Weitere Ausschlusskriterien	
1.4.1	Das Unternehmen erwirtschaftet mehr als fünf Prozent seines Umsatzes mit der Produktion von Alkohol.	Damit sind Brauereien und Schnapsbrennereien vom Fonds ausgeschlossen, nicht jedoch Unternehmen wie Supermarktketten, die Alkohol vertreiben.
1.4.2	Das Unternehmen ist im Bereich der Prostitution tätig oder produziert Medien mit pornografischem Inhalt.	Dieses Kriterium schließt Medienproduzenten mit entsprechenden Inhalten aus.
1.4.3	Das Unternehmen betreibt embryonale Stammzellenforschung.	Damit sind große Pharmaunternehmen ausgeschlossen, bei denen es Anhaltspunkte für die Beschäftigung mit embryonaler Stammzellenforschung gibt.
1.4.4	Das Unternehmen produziert und vertreibt Tabak.	Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion oder dem Vertrieb von Tabakwaren erwirtschaften, werden ausgeschlossen.
2.	Positivkriterien	<p>Mit Hilfe der Positivkriterien werden die positiven Aspekte eines Unternehmens bewertet, das nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Um aufgenommen zu werden, muss das Unternehmen entweder in dem Teilbereich „Entwicklungsförderung“ oder „entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte“ positiv abschneiden, oder in mindestens zwei der insgesamt sieben Teilbereiche.</p> <p>Diese Teilbereiche sind 2.1.1 Menschenrechte, 2.1.2 Nachhaltige Unternehmensführung, 2.1.3 Entwicklungsförderung, 2.1.4 Sozial und entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte, 2.2.1 Ökologisch sinnvolle Produkte, 2.2.2 Umweltmanagement und 2.2.3 Umweltengagement in Entwicklungsländern.</p>
2.1	Gerechtigkeit	
2.1.1	Menschenrechte	Beiträge, die das Unternehmen zur Umsetzung der Menschenrechte leistet

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
2.1.1.1.1	Bewertung der Maßnahmen des Unternehmens zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gemäß den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte in der eigenen Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette	<p>Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung einer Unternehmenspolitik zu Menschenrechten, die in alle Entscheidungsprozesse in der gesamten Unternehmensstruktur integriert wird. • Die kontinuierliche Analyse der unmittelbaren Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf die Menschenrechte unter Konsultation der betroffenen Zivilgesellschaft. • Das Ergreifen effektiver Gegenmaßnahmen, um die Verletzung der Menschenrechte zu vermeiden, aufgetretene Missstände zu beheben und Schäden wiedergutzumachen. • Die Einrichtung einer Kommunikationsstruktur, die es externen Stakeholdern ermöglicht, die Effektivität der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen sowie ggf. die Einrichtung von Beschwerdestellen, die für Betroffene zugänglich sind.
2.1.1.1.2	Bewertung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Tochterunternehmen und Zulieferbetrieben – besonders in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern	Die Bewertung der Maßnahmen beziehen folgende Kriterien ein: ILO-Kernarbeitsnormen, Arbeitssicherheit, existenzsichernde Löhne sowie die Einhaltung der ILO-Normen zu Arbeitszeiten und zur Bezahlung von Überstunden. Das Unternehmen hat einen entsprechenden Verhaltenskodex und führt konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung durch. Es berichtet regelmäßig über diese Maßnahmen und unterwirft sich einer unabhängigen Kontrolle. Berücksichtigt werden auch Maßnahmen gegen die Verbreitung von HIV/AIDS bzw. Hilfe für bereits infizierte und erkrankte Mitarbeitende sowie gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie zum Beispiel Schulungen der Zulieferer. Ein Indikator dafür ist die Anzahl der nach SA 8.000 (internationaler Standard, mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern zu verbessern) zertifizierten Zulieferer.
2.1.1.1.3	Bewertung der Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von formellen Arbeitsplätzen	Das Unternehmen betreibt bewusst eine Politik der Sicherung von formellen Arbeitsplätzen. Dazu kann gehören: Lange Bindung an einen Standort, überdurchschnittliche Investitionen in die Weiterbildung aller Mitarbeitender und der Vorrang formeller Beschäftigungsverhältnisse vor informeller Beschäftigung, auch bei Zulieferern. Dafür wird die Entwicklung der Anzahl von formell zu informell Beschäftigten innerhalb einer Branche oder in einem Unternehmen über die letzten fünf Jahre verglichen.
2.1.1.1.4	Bewertung der Maßnahmen zur Förderung von Frauen	Das Unternehmen hat beispielsweise einen Frauenförderplan entwickelt, führt gezielt Weiterbildung für Frauen, gerade auch für gering qualifizierte Frauen, durch und bietet allen Mitarbeiterinnen eine kostengünstige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung an.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
2.1.1.5	Bewertung der Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Situation von Frauen in Fertigungsstätten und Zulieferfirmen in Entwicklungs- und Schwellenländern	Je nach kulturellem Kontext können diese Maßnahmen sehr unterschiedlich ausfallen. In islamischen Ländern kommt zum Beispiel der Beförderung der Mitarbeiterinnen von Tür zu Tür in einem werkseigenen Bus eine hohe Bedeutung zu.
2.1.1.6	Bewertung der Situation der Frauen in der Lohnhierarchie	Die Bewertung erfolgt durch den Vergleich des Anteils der Frauen auf den untersten und höheren Lohnstufen im Vergleich zu Männern.
2.1.1.7	Bewertung der Maßnahmen für eine besondere Förderung von Menschen mit Behinderungen und Minderheiten	Positive Maßnahmen können beispielsweise die Entwicklung von Leitlinien zur Chancengleichheit und deren Umsetzung sowie Maßnahmen in den Bereichen Fortbildung, informelle Beschäftigung oder Zulieferer sein, die von benachteiligten Gruppen geführt werden.
2.1.2	Nachhaltige Unternehmensführung	
2.1.2.1	Bewertung der Corporate Governance des Unternehmens	Die Bewertung orientiert sich an den vier Kernelementen der Corporate Governance: Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat, Offenlegung des Einkommens der Vorstandsmitglieder, Bildung von Komitees des Aufsichtsrats, die unabhängig von Vorstandsmitgliedern zu den Themen Entlohnung, Revision und Berufungen arbeiten.
2.1.2.2	Einschätzung der Vorstandsvergütungen des Unternehmens	Die Vorstandsvergütungen werden mit dem Durchschnittslohn im Mutterland des Konzerns verglichen. Es können auch Vergleiche mit der Entlohnung bei Zulieferern in Entwicklungs- und Schwellenländern gezogen werden. Außerdem wird positiv bewertet, wenn die Vorstandvergütungen auch von Leistungen im Nachhaltigkeitsbereich abhängig gemacht werden.
2.1.2.3	Einschätzung der Maßnahmen zur Unternehmensethik	Für die Bewertung werden unter anderem folgende Themenbereiche hinzugezogen: Wettbewerbsrecht, Bilanzfälschung, Betrug, Interessenkonflikte, Installierung einer anonymen Beschwerdestelle und extern verifizierte Berichte zu unternehmensethischen Themen.
2.1.2.4	Einschätzung der Maßnahmen gegen Korruption und deren realer Umsetzung im Unternehmen	Das Unternehmen hat eine befriedigende bis hervorragende Policy zum Thema Bestechung und Korruption verabschiedet und ein Managementsystem implementiert, das in befriedigender bis hervorragender Weise die Einhaltung und Umsetzung der Standards garantiert und überwacht.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
2.1.2.5	Bewertung der Steuerehrlichkeit des Unternehmens	Für eine Bewertung können hinzugezogen werden eine Leitlinie zum Thema Steuerehrlichkeit, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Steuerbehörden und die Offenlegung von Steuerzahlungen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, zum Beispiel Angabe der Steuerzahlungen pro Land.
2.1.2.6	Bewertung der Spendentätigkeit des Unternehmens für soziale und ökologische Zwecke	Bewertet wird anhand der Höhe der geleisteten Spenden für soziale und ökologische Zwecke.
2.1.2.7	Bewertung des Umgangs des Unternehmens mit Stakeholdern	Dafür werden Informationen zum Umgang und Dialog mit Gewerkschaften, Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden (Produktsicherheit), Anrainern, betroffenen indigenen Gemeinschaften, Menschenrechtsorganisationen, Lieferanten und Franchisenehmern untersucht.
2.1.2.8	Bewertung der Berichterstattung des Unternehmens zu Nachhaltigkeitsthemen	Berücksichtigt Art und Umfang der Berichterstattung, den Stellenwert von Entwicklungsthemen und ob ein Unternehmen in einem Format der Global Reporting Initiative (GRI) berichtet.
2.1.3	Entwicklungsförderung	
2.1.3.1	Bewertung der Maßnahmen zum Wissenstransfer von Unternehmen mit Sitz in Industrieländern an Tochter- und Subunternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern	Themen sind die Aus- und Weiterbildung einheimischer Kräfte, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in diesen Ländern und Wissenstransfer auch über das Unternehmen hinaus beispielsweise an Zulieferer (evtl. der Vergleich der Weiterbildungsangebote an Standorten in Industrieländern mit Standorten in Entwicklungs- und Schwellenländern), der Umgang mit Patenten und der Transfer umweltfreundlicher Technologien in Entwicklungsländer.
2.1.3.2	Anteil einheimischer Führungskräfte in Tochterunternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern	Der Anteil sollte bei mindestens 50 Prozent liegen, um eine positive Beurteilung zu erhalten.
2.1.3.3	Bewertung des Umgangs des Unternehmens mit Zulieferern aus Schwellen- und Entwicklungsländern und der Umgang mit heimischen Zulieferern	Berücksichtigt werden Leitlinien zum fairen Umgang mit Zulieferern aus Schwellen- und Entwicklungsländern, Unterstützung in der Qualitätssicherung (Vermeidung von unnötigem Zeitdruck etc., Know-how-Transfer an Zulieferer, Preisdruck, die Übernahme von Kosten für die Einhaltung von Öko- und Sozialstandards; spezielle Schulungen der Lieferanten zu Sozialstandards, Fairness in der Bezahlung, Umgang mit genossenschaftlich organisierten Betrieben sowie der Anteil fair gehandelter Produkte.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
2.1.3.4	Bewertung der Reinvestition von Gewinnen, die von Tochterunternehmen in Entwicklungsländern erwirtschaftet werden	Zugrunde liegt der Anteil des Gewinns, der in Entwicklungsländern ansässigen Tochterunternehmen generiert wurde und wieder in Entwicklungs- oder Schwellenländern reinvestiert wird.
2.1.3.5	Bewertung der Vermarktung von Produkten in Entwicklungs- und Schwellenländern	Dazu zählen, dass die Vermarktung (Werbung, Vertriebskanäle und Information zu Produkten) und die Produktsicherheit in sinnvoller Weise an die besonderen Umstände in Entwicklungsländern angepasst werden. Die Politik des Bottom of Pyramid (BOP)-Marketing wird hier jedoch tendenziell kritisch gesehen, weil durch den Verkauf kleiner Produktmengen zum Beispiel von Kosmetika ärmere Bevölkerungsschichten mehr Geld für Konsumgüter ausgeben müssen und dafür die Quantität und Qualität der Ernährung abnehmen kann.
2.1.3.6	Dieses Kriterium gilt nur für die Branchen Pharmazie, Kosmetik und Nahrungsmittelindustrie: Bewertung des Umgangs mit traditionellem Wissen, das in die Produktentwicklung einfließt	Wie wird die Beteiligung der heimischen Bevölkerung an der Kommerzialisierung von indigenem Wissen sichergestellt? (Biopiraterie)
2.1.3.7	Das Unternehmen betreibt in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv eine Politik der Sicherung von formellen Arbeitsplätzen.	Dazu kann gehören: Lange Bindung an einen Standort, überdurchschnittliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitender, Vorrang formeller Beschäftigungsverhältnisse vor informeller Beschäftigung, auch bei Zulieferern. Vergleichsgrundlage ist die Anzahl formeller zu informeller Beschäftigter innerhalb einer Branche oder in einem Unternehmen über die letzten fünf Jahre.
2.1.3.8	Nur für die Branchen Pharmazie, Medizintechnik, Betreiber von Krankenhäusern etc. gilt: Bewertung der Zugänglichkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen für ärmere Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern und Industrieländern (zum Beispiel Arbeitsmigranten)	Positivbeispiele wären ein Pharmazieunternehmen, das Menschen im ländlichen Afrika den Zugang zu seinen AIDS-Medikamenten zum Beispiel durch den Vertrieb von Generika ermöglicht oder eine Krankenversicherung in den USA, die sich besonders auf die Bedürfnisse von lateinamerikanischen Einwanderern einstellt.
2.1.3.9	Welcher Anteil der Wertschöpfung der in Entwicklungsländern produzierten Güter wird im Land erwirtschaftet?	Es wird positiv bewertet, wenn ein Unternehmen einen hohen Teil der Wertschöpfung in einem Entwicklungsland generiert, also beispielsweise nicht nur dort Rohstoffe abbaut, sondern auch direkt weiter verarbeitet.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
2.1.4	Sozial und entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte	
2.1.4.1	Das Unternehmen produziert und entwickelt Produkte, die es besonders benachteiligten Menschen erleichtert, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.	Beispiele wären eine Krankenversicherung in den USA, die auf die Situation der dort lebenden Migranten aus lateinamerikanischen Ländern spezialisiert ist, Mikrofinanzbanken oder die Entwicklung von Medikamenten für in Entwicklungsländern vorherrschende Krankheiten.
2.1.4.2	Erforschung und Entwicklung von sinnvollen Produkten, die an die besonderen Bedingungen des Gastlandes angepasst sind	Beispielsweise ein Mobilfunkanbieter, der in Afrika einen speziellen Tarif für die gemeinschaftliche Nutzung des Dienstes anbietet
2.2	Bewahrung der Schöpfung	
2.2.1	Ökologisch sinnvolle Produkte	
2.2.1.1	Bewertung des Umweltnutzens der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens	Bewertet wird, ob das Produkt nachhaltig zu einer Senkung der Umweltzerstörung beiträgt, wie dies beispielsweise bei regenerativen Energien in der Regel der Fall ist.
2.2.1.2	Bewertung der Maßnahmen zur Produktverbesserung in Hinblick auf Umwelt und Gesundheit	Das Unternehmen weist befriedigende bis gute Leistungen im Bereich „Product Stewardship“ vor und hat adäquate und ausreichende Prozesse implementiert, um den Umwelteinfluss seiner Produkte fortlaufend zu minimieren.
2.2.2	Umweltmanagement	
2.2.2.1	Bewertung des Umweltmanagements des Unternehmens	Aspekte für diese Bewertung sind Maßnahmen zum Umweltschutz mit konkreten Zielvorgaben, die Veröffentlichung und Entwicklung der wesentlichen Umweltkennzahlen, externe Verifikation der Umweltberichterstattung und die Umweltzertifizierung von Standorten und Umweltleitlinien, die auf die Zulieferkette Bezug nehmen
2.2.2.2	Bewertung der Klimapolitik des Unternehmens	Dazu zählen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und ihre Umsetzung, extern verifizierte Berichterstattung, Lobbyarbeit und die Verwendung regenerativer Energien. (Die Bewertung von Biokraftstoffen fließt nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Diskussion ein.)
2.2.2.3	Bewertung der Umweltzertifizierung des Unternehmens	Das Unternehmen hat ein befriedigendes bis hervorragendes Umweltmanagementsystem implementiert oder weist Zertifizierungen nach ISO 14001 oder Validierungen nach EMAS für mindestens 20 Prozent der Unternehmenstätigkeiten nach.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
2.2.2.4	Bewertung der Umweltkennzahlen des Unternehmens	Hinzugezogen werden die klassischen Umweltkennzahlen wie Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfälle, Emissionen in Luft und Wasser etc. für die Produktion und den Vertrieb der Produkte.
2.2.2.5	Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren seinen Energieverbrauch signifikant gesenkt und quantitative Ziele verabschiedet.	Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren seinen Energieverbrauch um mehr als 2,5 Prozent reduziert und quantitative Ziele bezüglich der Minderung seiner Emissions- und Ressourcenverbräuche veröffentlicht.
2.2.3	Umweltengagement in Entwicklungs- und Schwellenländern	In diesem Teil wird vor allem bewertet, inwieweit das Unternehmen die oben genannten Maßnahmen auch in Fertigungsstätten in Entwicklungs- und Schwellenländern umsetzt.
2.2.3.1	Bewertung des Umweltmanagements in Schwellen- und Entwicklungsländern	Dazu zählen das Umweltmanagement, Maßnahmen zum Umweltschutz mit Zielvorgaben, Veröffentlichung und Entwicklung der wesentlichen Umweltkennzahlen, externe Verifikation der Umweltberichterstattung und die Zertifizierung von Produktionsstandorten und Zulieferbetrieben.
2.2.3.2	Bewertung der Umweltkennzahlen des Unternehmens in Schwellen- und Entwicklungsländern	Hinzugezogen werden die klassischen Umweltkennzahlen wie Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Emissionen in Luft und Wasser etc. für die Produktion und den Vertrieb der Produkte sowie Kennzahlen über Emissionen beim Transport und bei der Verpackung.
2.2.3.3	Umwelt-Zertifizierung von Produktionsstandorten und Zulieferbetrieben in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern	Beispielsweise die Zertifizierung von Tochterunternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern nach ISO 14.000
2.2.3.4	Bewertung der Zusammenarbeit mit Zulieferern in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verbesserung ihrer Umweltbilanz	Das Unternehmen führt für seine Zulieferer in Entwicklungs- und Schwellenländern Schulungen zum Umweltmanagement durch und berät sie bei der Implementierung.
2.2.3.5	Bewertung der Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität	Hier sind besonders die Branchen betroffen, die im Bereich Bergbau, Öl- und Gasgewinnung, Plantagenkulturen, Holz und Fischerei tätig sind. Für den Bereich Holz und Fischerei gibt es das FSC- und das MSC-Siegel. Zur Plantagenwirtschaft gibt es noch keine Zertifizierung.

3.2 Kriterien für Finanzinstitute und Förderbanken

Es gelten die Kriterien für börsennotierte Aktiengesellschaften und darüber hinaus folgende Zusatzkriterien:

Kriterien für Finanzinstitute

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
1	Ausschlusskriterien	
1.1	Das Finanzinstitut hat eine uneingeschränkte Geschäftstätigkeit und arbeitet nicht ausdrücklich gemeinwohlorientiert.	Es können nur Finanzinstitute aufgenommen werden, die eine Strategie für Gemeinwohlorientierung und soziale Verantwortung entwickelt haben und regelmäßig über die Umsetzung in der Praxis berichten oder Bankanleihen von Finanzinstituten, die damit ein bestimmtes Geschäftsfeld (Immobilien- oder Kommunalkreditgeschäft) refinanzieren, bei dem sie sich durch besondere Nachhaltigkeitsbemühungen hervortun.

Kriterien für Bankanleihen

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
1	Ausschlusskriterien	
1.1	Öffentliche Pfandbriefe: Die investierten Gelder fließen in relevantem Maße in Länder, die den FairWorldFonds-Kriterien für Staatsanleihen nicht entsprechen.	Es können nur Öffentliche Pfandbriefe (Public Sector Covered Bonds) aufgenommen werden, bei denen die Deckungshöhe zu mindestens 90 Prozent in Länder investiert sind, die auf der Positivliste des FairWorldFonds stehen. Zudem muss das allgemeine Nachhaltigkeitsmanagement des Emittenten (ESG-Performance), in Kombination mit der Nachhaltigkeitsbewertung des Deckungsstocks, mindestens als durchschnittlich bewertet werden.
1.2	Hypothekenpfandbriefe: In den, den Hypothekenpfandbriefen zu Grunde liegenden Immobilienkreditgeschäften werden keinerlei Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt.	Hypothekenpfandbriefe (Mortgage Covered Bonds) können nur dann aufgenommen werden, wenn das dort zu Grunde liegende Immobilienkreditgeschäft unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als mindestens durchschnittlich bewertet wird und es sich vorwiegend um Wohnimmobilien handelt. Zudem muss das allgemeine Nachhaltigkeitsmanagement des Emittenten (ESG-Performance), in Kombination mit der Nachhaltigkeitsbewertung des Immobilienkreditgeschäfts, mindestens als durchschnittlich bewertet werden.

Kriterien für Förder- und Entwicklungsbanken

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
1	Ausschlusskriterien	
1.1	Gerechtigkeit	
1.1.1	Es liegen systematische Menschenrechtsverletzungen bei der Umsetzung der finanzierten Projekte vor.	Finanzierte (Groß-)Projekte, wie beispielsweise der Bau von Staudämmen, gehen in den letzten Jahren regelmäßig mit Berichten über schwere Menschenrechtsverletzungen einher.
1.1.2	Die Förderbank ist wiederholt von Korruptions-, Untreue- oder Geldwäscheskandalen betroffen.	Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Bank wiederholt von Korruptions-, Untreue- oder Geldwäscheskandalen betroffen ist.
1.2	Frieden	
1.2.1	Die Förderbank finanziert Unternehmen der Rüstungsbranche oder spezielle Rüstungsprojekte.	Es werden zum Beispiel Kredite an Rüstungsunternehmen (Umsatz von mindestens zehn Prozent durch Rüstungsgüter) oder für Rüstungsprojekte vergeben, die nicht auf einer staatlichen Weisung beruhen.
1.3	Bewahrung der Schöpfung	
1.3.1	Die Förderbank finanziert Atomkraftwerke oder den Abbau von Uran.	Mit Krediten der Bank werden neue Atomkraftwerke gebaut oder die Erschließung von Uranminen finanziert.
1.3.2	Die Bank ist im Energiesektor aktiv und hat keine Strategie für eine klimafreundliche Energiesektorförderung.	Es ist nicht erkennbar, dass die Bank eine Strategie (Richtlinie und/oder Managementsystem) weg von der Förderung fossiler Energieförderung hin zu klimafreundlicher Energieförderung (erneuerbare Energien) verfolgt. Das Kriterium entfällt für Banken, die nicht im Energiesektor aktiv sind.
1.3.3	Die Bank finanziert gentechnische Forschung.	Die Förderrichtlinien der Bank beinhalten, dass Forschung und Anwendung landwirtschaftlich genutzter Gentechnik finanziert wird bzw. werden könnte.
1.3.4	Die Bank finanziert wiederholt Projekte, die zu massiven Umweltzerstörungen führen.	Es wurden in jüngerer Vergangenheit wiederholt Projekte, wie zum Beispiel der Bau einer Öl-Pipeline oder einer Mine finanziert, die in hohem Maße zu einer Zerstörung der Natur beitragen. Eine massive Umweltzerstörung liegt dann vor, wenn die Bank auf Grund der von ihr getätigten Geschäfte in Wirkung und Regelmäßigkeit einen alarmierend hohen negativen Einfluss auf die Umwelt hat.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
2	Positivkriterien	Mit Hilfe der Positivkriterien werden die positiven Aspekte der Förderbanken bewertet, die nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstoßen. Um aufgenommen zu werden, muss die Bank mindestens im Punkt Entwicklungsförderung positiv abschneiden oder in zwei der Bereiche Sozialer Ausgleich, Unternehmensführung, Frieden oder Kredite für den Umweltschutz.
2.1	Gerechtigkeit	
2.1.1	Sozialer Ausgleich	
2.1.1.1	Ein Ziel der Förderkriterien ist die Unterstützung ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber ärmeren Bevölkerungsschichten und/oder Ländern.	Die Förderrichtlinien nehmen ausdrücklich Bezug auf die Verbesserung der Lebensbedingungen Benachteiligter und deren wirtschaftlicher Situation.
2.1.1.2	Bewertung der Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der sozialen Förderrichtlinien	Es ist ein Managementsystem installiert, das die Einhaltung der sozialen Förderrichtlinien überprüft.
2.1.1.3	Es werden Projekte zur Förderung von Frauen finanziert.	Es gibt spezielle Förderprogramme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Frauen und Mädchen.
2.1.1.4	Partizipation der Betroffenen	Im Umgang mit Konfliktsituationen (zum Beispiel bei sozialen oder ökologischen Aspekten), die sich aus den Finanzierungsaktivitäten der Förderbank ergeben, bestehen Lösungsmechanismen, wie beispielsweise ein Schlichtungsverfahren.
2.1.1.5	Richtlinien zum Schutz indigener Völker	Es gibt Leitlinien zum Umgang in Konfliktsituationen mit indigenen Völkern.
2.1.2	Unternehmensführung	
2.1.2.1	Bewertung der Corporate Governance	Die Förderbank berücksichtigt die vier Kernkriterien guter Corporate Governance: Trennung zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandsvorsitzendem, mehr als ein Drittel unabhängige Aufsichtsratsmitglieder, ein Prüfungsausschuss mit mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern sowie Offenlegung des Einkommens der Vorstandsmitglieder.
2.1.2.2	Bewertung der Maßnahmen gegen Korruption	Die Förderbank hat Richtlinien zum Thema Bestechung und Korruption verabschiedet und ein Managementsystem implementiert. Sie überwacht deren Einhaltung in glaubwürdiger Weise.
2.1.2.3	Bewertung der Steuerehrlichkeit der Bank	Die Förderbank regelt den Umgang mit Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung und hat hierfür Richtlinien, Management- und Berichtssysteme installiert.

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG
2.1.3	Entwicklungsförderung	
2.1.3.1	Die Förderbank finanziert in besonderem Maße entwicklungs- politisch ausgerichtete und ökolo- gisch nachhaltige Projekte in Ent- wicklungsländern.	Die Bank entwickelt besondere Fördermöglichkeiten für armuts- orientierte Entwicklungsprojekte oder Umwelt- und Klimaschutz- maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, beispiele- weise für den Erhalt der Biodiversität.
2.2	Frieden	
2.2.1	Richtlinien zur Vermeidung der Finanzierung repressiver Regime	Die Förderbank hat eine Blacklist repressiver Regime und Richt- linien für ihre Kreditvergabe aufgestellt, durch die vermieden werden soll, dass diese Regime von den finanzierten Projekten profitieren.
2.3	Bewahrung der Schöpfung	
2.3.1	Kredite für den Umweltschutz	
2.3.1.1	Bewertung der ökologischen Aus- richtung der Förderkriterien	Die Förderrichtlinien nehmen ausdrücklich Bezug auf die Finan- zierung von Projekten mit relevantem ökologischem Nutzen. Die Förderung dieser Art von Projekten bildet einen festen Anteil der jährlichen Kreditvergabe.
2.3.1.2	Bewertung der Kontrolle der Ein- haltung der ökologischen Förder- kriterien	Es ist ein Managementsystem installiert, um die Einhaltung der ökologischen Förderziele der Bank zu überprüfen.
2.3.1.3	Berichterstattung über die Klima- und Umweltwirkung der Finanzie- rungsaktivitäten der Förderbank	Die Bank misst und berichtet über die Klima- und Umweltwir- kung ihrer Finanzierungsaktivitäten.

3.3 Kriterien für Staaten

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG	DATENBASIS
1.	Ausschlusskriterien		
1.1	Gerechtigkeit		
1.1.1	Menschenrechte		
1.1.1.1	Systematische Verletzung der Menschenrechte	Ausgeschlossen werden Staaten, in denen die politischen und bürgerlichen Menschenrechte, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie die Rechte der Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und Migranten und Migrantinnen durch staatliche Organe systematisch verletzt werden. Es wird nicht in Staaten investiert, die systematische Folter zulassen und in Staaten, in denen die Todesstrafe vollzogen wird.	Freedom House, International Crisis Group, Jahresberichte von Amnesty International CIRI, Berichte des OHCHR zur Lage der Menschenrechte - einschließlich der WSK-Rechte, Menschenrechtsbericht des State Departments
1.1.2	Gesellschaftliche Kohärenz		
1.1.2.1	In dem Land herrscht eine hohe oder steigende Einkommensungleichheit (Anhaltend hoher oder steigender Wert im GINI-Index).	Ausgeschlossen werden industrialisierte Staaten, die eine hohe Einkommensungleichheit aufweisen (GINI-Indexwert über 40). Für Entwicklungs- und Schwellenländer gilt die relative Entwicklung des GINI-Indexwertes. Entwicklungs- und Schwellenländer, die eine negative Entwicklung des GINI-Indexwertes zu verzeichnen haben, werden ausgeschlossen.	United Nation Development Programme (UNDP)
1.1.2.2	In dem Land herrscht ein hoher Grad an Korruption.	Das Land schneidet weit unterdurchschnittlich im Weltbank-Index zu Korruption ab.	Weltbank, Transparency International
1.2	Frieden		
1.2.1	Die Rüstungsausgaben liegen im Vergleich zu den Ausgaben für Bildung und Gesundheit unverhältnismäßig hoch.	Zur Bewertung werden die Daten des Bonn International Center of Conversion (BICC) herangezogen.	BICC
1.2.2	Das Land hat die Genfer Kriegsrechtskonvention nicht ratifiziert.	Die seit 1864 bestehende und seitdem immer wieder erweiterte Genfer Kriegsrechtskonvention stellt Regeln für den Umgang mit Personen auf, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen.	Genfer Kriegsrechtskonvention

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG	DATENBASIS
1.2.3	In dem Land gibt es eine hohe Zahl an internen Vertriebenen (internally displaced persons.)	Da bewaffnete Konflikte in der Regel mit einer hohen Zahl intern Vertriebener einhergehen, ist dies ein guter Indikator für das Vorhandensein und die Stärke interner Konflikte.	Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR)
1.2.4	Das Land hat die einschlägigen Verträge für die Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nicht unterzeichnet.	Dazu gehören: Der Atomwaffensperrvertrag von 1970, das B-Waffen-Übereinkommen von 1972, das biologische Waffen verbietet, und die internationale Chemiewaffenkonvention von 1997.	Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)
1.2.5	Keine staatliche Kontrolle der Ausfuhr von Rüstungsgütern in Krisengebiete (gilt nur für Länder mit Rüstungsindustrie und Rüstungsexporten)	Das Land verfügt über keine staatlichen Gremien und über keine restriktiven Kriterien, die die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Krisengebiete kontrollieren.	BICC
1.2.6	Das Land entzieht sich der Meldepflicht an das UN-Waffenregister.	Für die Bewertung werden die Daten des Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) herangezogen.	UNODA
1.3	Bewahrung der Schöpfung		
1.3.1	Der Staat hat sich keine Ziele zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen gesetzt, die er mit einer nachvollziehbaren Politik zu erreichen versucht.	Die Ziele müssen verbindlich festgelegt und durch eine entsprechende Politik untermauert sein.	United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)
1.3.2.	Nicht-Ratifizierung des Kyoto Protokolls und des Nachfolgeabkommens	Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene und 2012 auslaufende Abkommen legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest.	UN

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG	DATENBASIS
2	Positivkriterien	Mit Hilfe der Positivkriterien werden die positiven Aspekte eines Landes bewertet, das nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Um aufgenommen zu werden, muss das Land in mindestens zwei der folgenden sechs Teilbereiche, darunter mindestens ein Bereich aus den entwicklungspolitisch relevanten Kriterien 2.1.1 bis 2.1.3, positiv abschneiden: 2.1.1 Menschenrechte, 2.1.2 Entwicklungspolitisches Engagement, 2.1.3 Gute Regierungsführung, 2.2.1 Engagement für den Frieden, 2.3.1 Bewahrung der Schöpfung im nationalen Kontext oder 2.3.2 Bewahrung der Schöpfung im internationalen Kontext	
2.1	Gerechtigkeit		
2.1.1	Menschenrechte		
2.1.1.1	Bewertung der Umsetzung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte und der Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation	Die Bewertung untersucht unter anderem die Situation der Presse- und Medienfreiheit, Vielfalt und Bedeutung von Nicht-Regierungsorganisationen, der Gewerkschaftsfreiheit sowie der Rechte von Frauen, Kindern, Migranten und Migrantinnen, Indigenen und Menschen mit Behinderungen.	Freedom House, CIRI Datenbank, CEDAW, Amnesty International
2.1.1.2	Für Entwicklungs- und Schwellenländer: Bewertung des Fortschritts zum Erreichen der Millennium Development Goals (MDGs)	Die Bewertung wird gemäß der Informationen des MDG-Monitor der Weltbank vorgenommen.	Weltbank
2.1.1.3	Bewertung des Umgangs mit internen Konflikten	Die Bewertung lehnt sich an die Einstufung des Landes in der Länderdatenbank des Bonn International Center for Conversion (BICC) an. Diese Einstufung erfolgt aufgrund der Daten des Heidelberger Konfliktforschungszentrums und der Arbeitsgruppe Krisenursachenforschung der Universität Hamburg.	BICC Länderdatenbank, International Crisis Group

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG	DATENBASIS
2.1.1.4	Bewertung der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und der Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Umsetzung	Bei der Bewertung wird ein besonderes Augenmerk auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen (Wasser, Nahrung, Wohnung, Gesundheit und Bildung), des Rechts auf Arbeit und der Situation von Frauen, Kindern, Migranten und Migrantinnen, Indigenen und Menschen mit Behinderungen gelegt.	Nationale Berichte und Beobachtungen zu den WSK-Rechten, CEDAW-Berichte
2.1.1.5	Das Land erkennt die Urteile des Internationalen Gerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs an.	Der Internationale Strafgerichtshof behandelt Rechtsfälle unter internationalen Organisationen und Staaten. Er arbeitet zu Fällen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.	
2.1.1.6	Bewertung der Maßnahmen des Landes zur weltweiten Umsetzung der WSK-Rechte	Welche Anstrengungen unternimmt das Land, um die Umsetzung der WSK-Rechte in anderen Ländern zu befördern?	Nationale Berichte und Beobachtungen zu den WSK-Rechten, ILO, ITUC
2.1.2	Entwicklungspolitisches Engagement		
2.1.2.1	Überdurchschnittliches Abschneiden im Commitment to Development Index (CDI)	Länder, die über dem Durchschnittswert des CDI liegen, gelten als positiv (Addition erreichter CDI-Werte geteilt durch die Anzahl der Länder).	Center for Global Development
2.1.2.2	Bewertung der Maßnahmen zur Steigerung der Höhe und Qualität der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA)	Welche Bemühungen unternimmt ein Land, die Höhe der ODA-Mittel und die Armutsorientierung beim Mitteleinsatz zu steigern?	DAC/OECD, Aid Watch
2.1.2.3	Eintreten für eine Gleichbehandlung und Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländern im internationalen Kontext (nur für Industrieländer)	Welche Bereitschaft zeigt ein Land, die Machtverhältnisse im IWF zugunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer zu verändern?	Bericht auf der Grundlage von Aussagen und Handlungen von Politikern und Politikerinnen
2.1.2.4	Beteiligung am Schuldenerlass (nur für Industrieländer)	Die Anrechnung des Schuldenerlasses auf die offizielle Entwicklungshilfe wird negativ bewertet. Positiv ist, wenn ein Land sich an multilateralen Abkommen zur Entschuldung beteiligt und besondere Schuldenerlassmöglichkeiten auf illegitime Schulden ermöglicht.	Bericht des HIPIC -Status of Implementation, (www.erlassjahr.de), DAC/CECD

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG	DATENBASIS
2.1.2.5	Bewertung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und deren Wirksamkeit (Nur für Entwicklungs- und Schwellenländer)	Hierfür werden unter anderem die Indikatoren aus dem Bericht der Vereinten Nationen zur Menschlichen Entwicklung hinzugezogen, beispielsweise der Index zur Menschlichen Entwicklung I und II sowie die Erreichung der Entwicklungsziele Millennium Development Goals	Human Poverty-Index (HPI-2), UNDP, evtl. hinzuziehen von MDG-Berichten
2.1.2.6	Bewertung der Maßnahmen zum Abbau extremer sozialer Ungleichheit	Für das Land ist ein messbarer, mehrjähriger positiver Trend hinsichtlich des Abbaus der sozialen Ungleichheit zu erkennen.	Deutlicher Rückgang des GINI-Koeffizienten oder für den Entwicklungsstand überdurchschnittlich hoher HDI-Wert (Human Development Index)
2.1.3	Gute Regierungsführung (Good Governance)		
2.1.3.1	Bewertung der politischen Stabilität	Der Weltbank-Index zur politischen Stabilität misst die Wahrscheinlichkeit, dass eine Regierung durch verfassungswidrige und gewaltsame Verhältnisse destabilisiert oder gestürzt wird, inklusive inländischer Gewalt und Terror.	Freedom House, Weltbank Index zur politischen Stabilität, International Crisis Group
2.1.3.2	Bewertung des Funktionierens des Rechtssystems („Rule of Law“)	Der Indikator misst das Ausmaß, sich an die Gesetze der Gesellschaft zu halten und ihnen zu vertrauen und besonders die Qualität von Vertragsumsetzungen, Qualität der Polizei und Gerichte, sowie die Wahrscheinlichkeit von Verbrechen und Gewalt.	UNDP, Jahresberichte von Amnesty International
2.1.3.3	Bewertung der Effektivität der Regierungsführung	Der Indikator misst die Qualität der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Dienstleistungen, das Ausmaß politischer Spannungen, die Qualität politischer Entscheidungsfindungen und Implementierungen und die Glaubwürdigkeit der Regierung.	Weltbank-Indikator
2.2	Frieden		
2.2.1	Engagement für den Frieden		

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG	DATENBASIS
2.2.1.1	Bewertung der Maßnahmen zur Begrenzung von Rüstungsexporten und deren Wirksamkeit	Zu Grunde gelegt werden die Angaben des Bonn International Center for conversion (BICC)	BICC, SIPRI
2.2.1.2	Bewertung des Engagements zur Reduktion der Zahl intern vertriebener Personen	Da bewaffnete Konflikte in der Regel mit einer hohen Zahl intern Vertriebener einhergeht ist dies ein guter Indikator für das Vorhandensein und die Stärke interner Konflikte.	OHCHR
2.2.1.3	Das Land hat das Ottawa-Abkommen zur Ächtung von Landminen sowie die Konvention zu bestimmten konventionellen Waffen und die Konvention zu Streumunition (CCM) unterzeichnet.	Dieses Abkommen trat 1999 in Kraft und verbietet den Einsatz, die Produktion, Lagerung und Weitergabe von Landminen.	UN
2.3	Bewahrung der Schöpfung		
2.3.1	Bewahrung der Schöpfung im nationalen Kontext		
2.3.1.1	Bewertung der Umweltpolitik des Landes und der Institutionen, die diese umsetzen	Berücksichtigt werden unter anderem Ministerien, Ämter und nationale Pläne zur Umweltpolitik.	
2.3.1.2	Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix	Der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht sich im Verhältnis zu der Situation vergleichbarer Länder.	World Resources Institute (WRI)
2.3.1.3	Bewertung des Anteils der Naturschutzgebiete an der nationalen Gesamtfläche	Gemessen an dem Anteil der Naturschutzfläche erhält das Land eine Bewertung auf einer Skala von 0 bis 10.	International Union for Conservation of Nature (IUCN), World Resources Institute, New Ideas in Pollution Regulation (NIPR, World Bank)
2.3.1.4	Bewertung des Anteils biologisch-ökologischer Landwirtschaft an der Agrarfläche (landwirtschaftliche Nutzfläche) des Landes	Positiv wird bewertet, wenn das Land einen Anteil des ökologischen Landbaus an der Agrarfläche von acht Prozent und mehr hat.	International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM)

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG	DATENBASIS
2.3.1.5	Bewertung des Mineraldüngerverbrauch pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche	Gemessen wird der Mineraldüngerverbrauch pro Kilogramm pro Hektar Land. Die Bewertung wird in eine Skala von 0 bis 10 umgerechnet.	WRI, New Ideas in Pollution Regulation
2.3.1.6	Bewertung des Frischwasserverbrauchs in Prozent der national erneuerbaren Wasserressourcen	Die Bewertung des World Resources Institute wird in eine Skala von 0 bis 10 umgerechnet.	WRI
2.3.1.7	Bewertung des Sauerstoffbedarfs von Gewässern und Flüssen	Gemessen wird, wie ein Land die Wasserqualität beeinflusst. Messdaten sind der biologische Sauerstoffbedarf von Gewässern und Flüssen. Die Bewertung erfolgt nach einer Skala von 0 bis 10.	WRI/OECD
2.3.1.8	Bewertung der Abfallmenge: Durchschnittlicher Hausabfall pro Kopf der Bevölkerung	Die Bewertung erfolgt in einer Skala von 0 bis 10. Je mehr Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung produziert wird, desto niedriger ist die Bewertung.	OECD, UNEP
2.3.1.9	Das Land hat ein Szenario zum Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Atomkraft beschlossen und setzt dieses um.	Das Land hat eine entsprechende Gesetzgebung und setzt diese in konkreten Schritten um.	
2.3.1.10	Bewertung der jährlichen Raten an Fischfang	Die Bewertung erfolgt in einer Skala von 0 bis 10. Je mehr Tonnen Fisch pro Kopf der Bevölkerung gefangen werden, desto niedriger ist die Bewertung.	
2.3.2	Bewahrung der Schöpfung im internationalen Kontext		
2.3.2.1	Bewertung der Maßnahmen zur Einhaltung des Kyoto-Protokolls und der Folgeabkommen	Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene und 2012 ausgelaufene Abkommen legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest.	UNFCCC
2.3.2.2	Bewertung des Ausstoßes von Treibhausgasen pro Kopf der Bevölkerung	Reduktion der Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, HFC, PFC) gegenüber dem Basisjahr	UNFCCC

	KRITERIEN	ERLÄUTERUNG	DATENBASIS
2.3.2.3	Das Land hat gemäß der Konvention zu Biodiversität eine Strategie für die Erhaltung der Biodiversität in seinem Land formuliert.	Das 1992 verhandelte Vertragswerk sieht einen weitgehenden Schutz der weltweiten Ökosysteme, der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt vor.	UN
2.3.2.4	Das Land hat das Cartagena-Protokoll für Biosafety unterzeichnet.	Das Cartagena-Protokoll zielt darauf ab, die biologische Vielfalt vor den Einflüssen gentechnisch modifizierter Organismen zu schützen.	United Nations Decade on Biodiversity (UNCBD)

3.4 Verhalten an den Finanzmärkten

Da bestimmte Verhaltensweisen von Akteuren auf dem Finanzmarkt zu einer Destabilisierung dieser Märkte und in Folge zu einer Destabilisierung von Volkswirtschaften in aller Welt, besonders auch in Entwicklungs- und Schwellenländern, führen können, legt sich der Fonds folgende Beschränkungen für sein Verhalten auf den Kapitalmärkten auf:

- Das Fondsmanagement führt keine Devisenspekulationen durch.
- Das Fondsmanagement investiert nicht in Wertpapiere oder Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen ihren Ursprung oder Sitz in Schattenfinanzzentren haben.
- Das Fondsmanagement strebt langfristige Investitionen an.
- Das Fondsmanagement investiert nur zur Absicherung in derivative Finanzmarktinstrumente.

**Brot für die Welt - Evangelischer
Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.**

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
E-Mail info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de